



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

November 2008
vormals Rundbrief
13. Jahrgang

Die Koalition gegen Korruption.

Scheinwerfer

41

Themenschwerpunkt: Interessenkonflikte



© Viola Wunderlich/PIXELIO

Am Fuße der Akropolis

In Athen fand in diesem Jahr das zweitägige Treffen der nationalen Chapter aus der Region Europa und Zentralasien (ECA) statt. Anschließend folgte das Annual Membership Meeting (AMM).

Scheinwerfer 41

Themenschwerpunkt: Interessenkonflikte

November 2008

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Interessenkonflikte	4
Michael Wiehen: Interessenkonflikte	4
Adrian Aupperle: Wolf im Schafspelz? Der Einfluss von Expertengruppen bei der EU Gesetzgebung	5
Anke Martiny: Interessenkonflikte im deutschen Gesundheitswesen	7
Antje Lorch: Agro-Gentechnik und die Behörden	8
Friedrich Blase: Pro Lex Cohen – Neue Regeln für Interessenkollisionen in der Rechtsberatung	10
Nachrichten und Berichte	11
Daniel Willam: Europe and Central Asia Regional Meeting und Annual Membership Meeting	11
Sebastian Wolf: Eine neue Phase der Korruptionsbekämpfung auf G8-Ebene	12
Korruptionswahrnehmungindex 2008 – Deutsche Position fast unverändert	13
„Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ unzureichend	14
Wirtschaftlichkeitsberechnung – PPPs transparent gestalten	15
Aktivitäten der Transparency-Regionalgruppe München	16
Kurzmeldungen.....	17
Hansjörg Elshorst: Als Gutachter im Jemen	22
Porträt	24
„Mit Transparency wollten wir eine Organisation bauen, die anders ist als andere.“ Hansjörg Elshorst im Porträt	24
Interna	25
Nationale Chapter stellen sich vor: Transparency Schweden	25
Neuer Beirat bestärkt Mitglieder von Transparency Deutschland im Kampf gegen Korruption	26
Vorstellung korporativer Mitglieder: Die Stadt Halle	27
Rezensionen	28

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Editorial: Dr. Anke Martiny (amy)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Dr. Christian Humborg

Nachrichten und Berichte:

Marianne Pundt (mp), Ivo Rzegotta (ir), Anja Schöne (as)

Interna: Dr. Heike Mayer (hm), Andrea Priebe (ap)

Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90

Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068



*Hedda von Wedel
Stellvertretende Vorsitzende von
Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

Diese Ausgabe des Scheinwerfers ist dem Thema Interessenkonflikte gewidmet. Da der Mensch ein soziales Wesen ist, gehört die Bewältigung von Interessenkonflikten zum täglichen Leben. Transparency muss sich für die Offenlegung und Vermeidung von Interessenkonflikten einsetzen, denn dies stellt eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen Korruption dar. Besonders hohe Anforderungen sind in einem modernen Staat an die öffentliche Verwaltung zu stellen. Dies folgt aus dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Sicherheit haben, dass die öffentliche Verwaltung das Gemeinwohl nicht gegenüber einem Gruppeninteresse oder gegenüber eigenen Interessen hintanstellt. Dabei ist auch der Anschein von Befangenheit zu vermeiden.

Es ist daher erstaunlich zu lesen, welche variantenreiche Fallgestaltung der Bundesrechnungshof in seinem Bericht über die Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden gefunden hat. Ich darf diesen Bericht als bekannt voraussetzen, da ich ihn nicht etwa vom Bundesrechnungshof, dessen Präsidentin ich von 1993 bis 2002 sein durfte, erhalten habe, sondern durch Presseveröffentlichungen und durch meine Arbeit für Transparency auf ihn aufmerksam geworden bin.

Was mich beim Lesen dieses Berichtes insbesondere berührt hat, ist zum einen die Sorglosigkeit, mit der in einigen der geprüften Behörden die Frage einer möglichen Befangenheit behandelt worden ist. Dies mag an der einwandfreien Arbeit

der Betroffenen liegen. Mich hat aber auch berührt, dass einige der Behörden sich geradezu gezwungen gesehen haben, externen Sachverstand „auszuleihen“, den selbst bereit zu halten sie haushaltsmäßig nicht in der Lage waren. Prioritäten zu setzen hilft dort nicht immer. Ich vermute, dass dies auch bei der Vorbereitung von EU-Entscheidungen der Fall gewesen sein könnte. Hier ist die Initiative des Brüsseler Büros von Transparency besonders hervorzuheben, die verlangt, nicht nur das Lobbyistenverzeichnis der EU zu verbessern, sondern auch offenzulegen, wer zur Beratung in den unterschiedlichsten Gremien der EU herangezogen wird.

Beim Stichwort Europäische Union bin ich wieder bei meiner beruflichen Laufbahn: Nach meiner Zeit beim Bundesrechnungshof, habe ich ein sechsjähriges Mandat als Deutsches Mitglied beim Europäischen Rechnungshof absolviert, das am 31.12.2007 endete. Vor diesen beiden Aufgaben war ich von 1990 bis 1993 Mitglied des Deutschen Bundestages und davor bis 1990 in der Niedersächsischen Landesverwaltung, zuletzt als Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium. Bei diesem Werdegang wird es nicht verwundern, dass es für mich eine Freude war, in den Vorstand von Transparency Deutschland gewählt zu werden.

Es ist bewundernswert, auf welchen aktiven Mitgliederstamm Transparency zurückgreifen kann. Ohne Sie, liebe Mitglieder und Unterstützer, könnten wir unseren Einsatz nicht leisten. Ich denke, das vorliegende Heft ist wieder ein Beleg dafür.
Ihre Hedda von Wedel

Interessenkonflikte

Von Michael Wiehen

Interessenkonflikte kennen wir alle aus dem täglichen Leben, und es ist Teil unserer Sozialisierung zu lernen, damit umzugehen. Ob bei der Wahl des Berufs (Befriedigung vs. höhere Einkommenserwartung), des Lebenspartners, des Wohnorts (niedrigere Kosten vs. längere Anfahrtswege), oder bei Geldausgaben (neues Auto, Erlebnisurlaub oder Heizkosten/Lebensmittel) – wir müssen Entscheidungen treffen, also den Konflikt aktiv regeln. Wenn der Konflikt die Wahl zwischen gesetzestreuem und ungesetzlichem Verhalten (Steuerhinterziehung, Versicherungsbetrug) verlangt, müssen wir Farbe bekennen – die Entscheidung obliegt uns. Sie sollte eindeutig sein.

Auch im beruflichen Leben oder bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten begegnen wir fast täglich Situationen, die einen tatsächlichen, potenziellen oder scheinbaren Interessenkonflikt mit sich bringen. Die Regel sollte hier sein, (1) sich des Interessenkonflikts voll bewusst zu sein, (2) eine bewusste, klare Entscheidung zu treffen (unter Umständen die Entscheidung, sich ausdrücklich aus einer Sachentscheidung herauszuhalten und sie einem anderen Menschen zu überlassen), und (3) die Umstände voll transparent zu machen. Es muss öffentlich nachvollziehbar sein, dass und wie man den Interessenkonflikt aktiv geregelt hat – nur so kann man späteren Beschuldigungen oder Beschwerden von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen.

Mit anderen Worten, eine Konfliktsituation ist allein noch nichts Verwerfliches. Konfliktsituationen ergeben sich. Ausschlaggebend ist, wie man damit umgeht: Man muss solche Situationen aktiv regeln, ehe man eine konfliktbeladene Entscheidung trifft, oder sich dabei heraushält, und man muss unter Umständen andere darüber informieren. Das gilt auch für Situationen, in denen kein wirklicher Konflikt besteht, aber Außenstehende meinen eine Konfliktsituation wahrnehmen zu können (ein „scheinbarer Konflikt“).

Die Entscheidung, sich an einer Sachentscheidung aus Konfliktgründen nicht zu beteiligen, muss nicht unbedingt heißen, dass man auch an der davor stattfindenden Debatte nicht teilnimmt – aber die Konfliktsituation (und die folgende Nicht-Teilnahme an der Entscheidung) sollte den anderen Gesprächsteilnehmern bekannt sein.

Ein Interessenkonflikt besteht häufig zwischen den normalen beruflichen/sozialen/ehrenamtlichen Aktivitäten eines Men-

schen und seinen Eigeninteressen, aber gelegentlich auch zwischen den ausdrücklichen Aufgaben eines Angestellten und seinem Moralempfinden.

Ein paar Beispiele sollen das klarer machen:

- Ein Bankmitarbeiter sollte nicht seinen Kunden einen Investment-Fonds mit geringerer Rendite anbieten, nur weil dort die Bankprovision (und vielleicht die Provision des Mitarbeiters selbst) höher ist.

- Ein Gemeinderatsvertreter soll/darf nicht über einen Bebauungsplan abstimmen, wenn er in der fraglichen Gegend selbst ein Grundstück besitzt.

- Bundes- und Landesminister und Staatssekretäre (sowie hohe Funktionäre der Europäischen Kommission)

dürfen nicht ohne eine angemessene Karenzzeit zu einem Unternehmen wechseln, mit dessen wirtschaftlichen Interessen sie in erheblicher Weise während ihrer Dienstzeit befasst waren. Diese Regelung muss sich auch auf Politiker und politische Beamte erstrecken, die auf ihre Versorgungsbezüge verzichten wollen.

- Mitglieder des Bundestages oder eines Landtages oder Kommunalparlaments sollten keine Nebentätigkeit ausüben, die sie in der Mandatsausübung „im Interesse des Wählers“ behindert, und sie sollten sich bei solchen Ausschuss- und Plenumsabstimmungen der Stimme enthalten, die ihren privaten Interessenbereich (einschließlich Nebentätigkeit) tangieren. Prominente Beispiele für die Unvereinbarkeit zwischen Mandat und Nebentätigkeit sind RA Reinhard Göhner MdB, gleichzeitig Hauptgeschäftsführer und Präsidiumsmitglied der BDA, und RA Norbert Röttgen MdB, nominiert (aber anschließend nach Protesten zurückgezogen) als Hauptgeschäftsführer des BDI.

- Als Gutachter tätige Ärzte müssen offenlegen, für welche Unternehmen sie in der jüngeren Vergangenheit auf Honorarbasis gearbeitet haben oder von denen sie Zuwendungen irgendwelcher Art erhalten haben; sie sollten überhaupt nicht als Sachverständige auftreten, wenn es sich um ein Thema handelt, das eines dieser Unternehmen direkt betrifft.

Wer entscheidet, ob ein Interessenkonflikt vorliegt? In der Regel muss das der Betroffene selbst tun – nur er kennt alle Umstände der Situation, und von einem verantwortungsbewussten Menschen kann man eine vertretbare Entscheidung



© Engelbogen/PIXELIO

erwarten. Wenn Kollegen, Vorgesetzte oder andere Mitglieder eines ehrenamtlichen Gremiums existieren, dann sollte diese Entscheidung den anderen Personen mitgeteilt werden, und zwar so rechtzeitig, dass sie bei einer von ihnen als falsch empfundenen Konflikt-Entscheidung des Betroffenen noch vor der eigentlichen Abstimmung dieses Thema selbst ansprechen und eventuell die Teilnahme des Betroffenen verhindern können.

Gelegentlich kann es nützlich sein, wenn der Betroffene vor seiner Entscheidung die Meinung seines Vorgesetzten oder seiner Gremiumskollegen einholt, unter Umständen auch jene entscheiden lässt. Gerade bei geschäftlichen Konflikten kann allerdings der Vorgesetzte in genau demselben Konflikt stecken, und ihm die Entscheidung zu überlassen, schaltet die Eigenverantwortung in unzulässiger Weise aus.

Mitglieder oder Mitarbeiter von Transparency Deutschland

sind gehalten, jeden tatsächlichen, potenziellen oder scheinbaren Interessenkonflikt, der durch ihre Verbindung zu Transparency Deutschland entsteht, offen zu legen. Interessenkonflikte solcher Personen können von Zeit zu Zeit bei Handlungen und Entscheidungen entstehen, etwa wenn ihre Arbeit für die Antikorruptions-Bewegung ihr eigenes finanzielles Interesse berührt oder ihr eigenes Interesse es ihnen schwer macht, im besten Interesse von Transparency zu handeln. Im Zweifelsfall sollten sie sich an der Entscheidung nicht beteiligen.

Ungehemmte Handlungsbereitschaft trotz Interessenkonflikts hat ein hohes Schadenspotenzial – für den Einzelnen wie in unserem Fall für Transparency Deutschland. Konflikte sollten offen angesprochen und sorgfältig entschieden werden, mit voller Transparenz. Das ist sicher im Interesse der Allgemeinheit, aber gerade auch des Betroffenen selbst.

Wolf im Schafspelz?

– Der Einfluss von Expertengruppen bei der EU Gesetzgebung

Von Adrian Aupperle

Die Europäische Kommission verfügt beim Gesetzgebungsverfahren innerhalb des EU Systems über eine bedeutende Rolle. Bekanntermaßen verfügt sie über das Initiativrecht bei EU Gesetzesvorschlägen. Weitgehend unbekannt ist jedoch, dass die Kommission vorwiegend zu Beginn und auch während des Legislativprozesses auf das Fachwissen sogenannter Expertengruppen zurückgreift. Expertengruppen unterstützen die Kommission bei der Bewertung von Gesetzesvorhaben, da die Kommission und ihre Beamten nicht in allen Kompetenzbereichen über das nötige Fachwissen verfügen kann. Für die Formulierung von effektiven Gesetzesentwürfe wird daher regelmäßig externe Expertise eingeladen.

Die Notwendigkeit der Expertenberatung leuchtet ein. Jedoch ist fraglich, welche Rolle und welcher Einfluss den Expertengruppen im Detail zufällt, zumal Zusammensetzung und Arbeitsweise oft unbekannt sind. Ein wesentlicher Grund hierfür ist fehlende Informationen und eine zögerliche Haltung der Europäischen Kommission, für mehr Transparenz zu sorgen. Gerade um die Rolle der einzelnen Interessen in diesen Gruppen realistisch einschätzen zu können, ist aber mehr Transparenz erforderlich,

Expertengruppen bestehen in der Regel aus Akademikern, Vertretern nationaler Behörden, der Wirtschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen. Sie existieren in nahezu allen Bereichen, in denen die Europäische Union Kompetenzen hat und Politik gestaltet. Schätzungen gehen von circa

1200 Expertengruppen aus. Zählt man die zusätzlich bestehenden, oft auf ad-hoc Basis eingerichteten Beratungsgremien und Arbeitsgruppen hinzu, kommt man auf über 3000 Gruppen, die die 23000 Beamten und 37 Generaldirektionen der Europäischen Kommission beraten.

Lange Zeit gab es überhaupt keine öffentlichen Informationen über die Arbeit dieser Expertengruppen. Um für mehr Transparenz zu sorgen, wurde 2005 – in erster Linie auf Drängen des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft – ein Online-Register ins Leben gerufen:

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/>. Man findet dort rund 1200 unterschiedliche Expertengruppen und erhält Auskunft über deren Themengebiet und Aufgabenspektrum sowie darüber, aus welchen Sektoren (zum Beispiel Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Behörden) die Teilnehmer kommen. Die Europäische Kommission entscheidet selbst, welche Expertengruppen in diesem Register veröffentlicht werden und wie viel Informationen zu den einzelnen Gruppen bereitgestellt werden.

Die Mitgliedschaft in einer Expertengruppe erfüllt den Wunschtraum eines jeden Lobbyisten in Brüssel, da praktisch ein Großteil der Gesetzesentwürfe nur mit Hilfe von Expertengruppen auf den Weg gebracht werden. Dadurch kann schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes direkt auf den Autor Einfluss ausgeübt werden und man erspart sich die Anstrengung, bereits weit fortgeschrittene Gesetzesentwürfe zu ändern. Die Gefahr einer Vermischung von gezielter Inte-



Die EU-Kommission in Brüssel.

© Europäische Kommission

ressenvertretung und der bereitgestellten objektiven Expertise ist daher sehr groß. Für einen Vertreter der chemischen Industrie ist es Gold wert, in einer Expertengruppe zu sitzen, die über die Zulassung bestimmter chemischer Stoffe berät. Kann doch schon das Verbot oder die Zulassung einer bestimmten Substanz erheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben.

Die Kommission bestreitet zwar nicht, dass Wirtschaftsvertreter in den Expertengruppen repräsentiert sind, verneint aber deren Dominanz. Laut Valérie Rampi, Sprecherin von Kommissions-Vize-Präsident Siim Kallas, sind „die meisten

Teilnehmer Experten von nationalen Behörden oder aus der Wissenschaft“. Für die Gesamtheit der Expertengruppen ist das sicherlich richtig. Ein Blick in das Online Register ergibt aber, dass zumindest in wirtschaftsrelevanten Expertengruppen wie „Alternative Treibstoffe“, „CO₂ Emissionsreduzierung“ und „Biotechnologie“ die Mehrzahl der Teilnehmer aus der Industrie kommt.

Um die damit einhergehenden Risiken zu kontrollieren und Transparenz zu schaffen, sollte die Kommission zumindest die Namen und Institutionen der institutionalisierten Expertengruppen im Register benennen und das Register regelmäßig aktualisieren.

Im Kern geht es bei dieser Debatte um die Verantwortlichkeit der EU Verwaltung gegenüber den Bürgern und dem EU Parlament. Sie hat offenzulegen, wer mit welchen Mitteln welchen Einfluss auf die Formulierung von EU Gesetzesentwürfen ausübt. Solange nicht mehr Transparenz in die durchaus wichtige Arbeit der Expertengruppen einkehrt, bleiben diese grundlegenden Fragen unbeantwortet.

Noch hat die Kommission ihr im Rahmen der „European Transparency Initiative“ selbstgesetztes Ziel nicht umgesetzt, bis Sommer 2008 mehr Transparenz in diesem Bereich zu schaffen.

Adrian Aupperle ist im EU-Verbindungsbüro von Transparency International in Brüssel tätig.

Lobbyistenregister soll mehr Transparenz in EU-Lobbyingschungel bringen

Seit Mitte Juni ist das Lobby-Register der Europäischen Kommission online. Unternehmen, Verbände, Berater, Nichtregierungsorganisationen und Anwälte, die auf politische Entscheidungen der EU-Institutionen Einfluss nehmen wollen, sind aufgefordert, sich einzutragen. Allerdings ist die Registrierung freiwillig. Für die Brüsseler Kommission ist das Verzeichnis ein zentrales Element ihrer Bemühungen für mehr Transparenz auf europäischer Ebene. Der zuständige EU-Kommissar Siim Kallas (Finnland) sprach sogar von einem „wichtigen Moment eines kulturellen Wandels“ in Europa.

Kritik kam dagegen von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen. Alter-EU, eine Koalition aus 160 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für mehr Transparenz und die Einhaltung ethischer Regularien einsetzen, bemängelte, dass das Register nur die Lobbyorganisationen und deren Leiter aufliste, jedoch nicht die Namen der einzelnen Lobbyisten. Damit werde die Aufdeckung von Interessenkonflikten erschwert. Ebenso wie bereits das Europäische Parlament zuvor, fordert auch Transparency International die Eintragung in das Register müsse verpflichtend sein.

Bereits 2005 hatte die Kommission auf Drängen des Europäischen Parlaments ein Experten-Register eingerichtet, das Adrian Aupperle in seinem Beitrag oben erwähnt. Darin sind 1200 Expertengruppen und ihre Arbeitsgebiete zu finden, die die Kommission fachlich beraten. Über die Aufnahme in das Register entscheidet die Europäische Kommission. Dieses Register wird bei der EU-Kommission geführt und ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/>

Im neu etablierten Lobby-Register haben sich aktuell knapp 500 Interessenvertreter registriert, darunter weniger als 40 Anwaltskanzleien, rund 280 Unternehmenslobbyisten und mehr als 100 Nichtregierungsorganisationen. Nach Schätzungen von Christian Le Clercq, dem Gründer und Präsidenten der ersten Brüsseler Lobbyingschule, arbeiten etwa 25.000 Lobbyisten daran, die Geschicke der europäischen Institutionen zu beeinflussen. Das Register der Interessenvertreter bei der EU-Kommission ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/transparency/regrin/>

(as)

Interessenkonflikte im deutschen Gesundheitswesen

Von Anke Martiny

Im Gesundheitswesen mischen sich unterschiedliche Interessenlagen der Beteiligten besonders intensiv. Die Interessen eines behandlungsbedürftigen kranken Menschen werden vor allem dadurch geleitet, dass er möglichst rasch von seinen Schmerzen befreit und wieder gesund werden will und außer seinen üblichen Krankenversicherungskosten keine zusätzlichen Aufwendungen hat. In Interessenkonflikte gerät der Patient eigentlich nicht.

Der Arzt hingegen kann in solche geraten, weil er außer dem Interesse, seine Patienten möglichst kompetent und gut zu betreuen, auch vielfältige persönliche Interessen hat, für die der Beruf gewissermaßen nur das „Transportmittel“ darstellt. Er kann als leitender Krankenhausarzt, als Funktionär in der zuständigen Ärztekammer oder kassenärztlichen Vereinigung, als Gutachter für die Pharmaindustrie, als Festredner bei medizinischen Kongressen Interessen verfolgen, die mit dem eigentlichen Beruf im Widerspruch stehen. Falschabrechnungen, das missbräuchliche Einlesen der Chipkarte, Abrechnung nicht erbrachter Leistungen, Verordnung überflüssiger Arzneimittel, Absprachen zwischen Ärzten oder mit Angehörigen anderer Medizinberufe, Gefälligkeitsgutachten – all dies können Verlockungen sein, denen Ärzte erliegen, weil ihnen Interessenkonflikte nicht bewusst sind oder weil sie solche Konflikte zu ihrem persönlichen Vorteil ausnutzen.

Der Interessenkonflikt – conflict of interest – ist in Deutschland vergleichsweise spät in die öffentliche Debatte eingeführt worden. In den USA läuft diese Debatte bereits länger. Sie ist dort in der Wirtschafts- und Wissenschaftsethik auch theoretisch fundiert und hat beispielsweise in der Medizin zu dem Ergebnis geführt, dass Professoren und andere Wissenschaftler, die auf Kongressen ihre Forschungsergebnisse referieren oder diese in wissenschaftlichen Publikationen darstellen, zuvor klarstellen müssen, ob und gegebenenfalls bei

welchen Unternehmen sie als Gutachter tätig sind oder welche anderen wirtschaftlichen Verbindungen sie zur Pharmaindustrie unterhalten.

In Deutschland hingegen hatte der langjährige Vorsitzende der „Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft“, Prof. Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen, vor etwa einem Jahrzehnt große Schwierigkeiten, die Mitglieder seiner Kommission, die Leitlinien für die medizinische Behandlung von Krankheiten zu entwickeln hatte, davon zu überzeugen, dass der Wert ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit gewinnt, wenn ihre Objektivität nicht in Zweifel gezogen werden kann. Um ihre Unabhängigkeit nachzuweisen, sollten sie eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Transparency Deutschland hat sich seit 1998 mit einer Arbeitsgruppe der Korruption im Gesundheitswesen zugewandt. Sie hat bei den Kassen, bei den Kammern und bei den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen eine Fülle von Beispielen für Interessenkonflikte gefunden. So ist der Interessenkonflikt gewissermaßen systemimmanent, wenn die seit 2004 vorgeschriebenen „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ bei den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen mit Ärzten aus dem eigenen Bezirk besetzt sind, wie dies häufig der Fall ist. Kann man wirklich erwarten, dass hier „eine Krähe der anderen ein Auge aushackt“? Ähnlich sieht es bei den Kassen aus. Hier sind zwar diese Stellen in der Revision und auch bei den Ermittlern meist mit unabhängigen Personen besetzt, aber das Interesse der Kassen richtet sich vor allem darauf, von dem fehlgeleiteten Versichertengeld, mit dem sich Missetäter bereichert haben, möglichst viel möglichst rasch zurück zu erhalten. Dadurch unterbleiben klärende Gerichtsverfahren.

Besonders reich ist das Angebot an Interessenkonflikten, die Ärzte meist nicht wahrhaben wollen, in der Pharmaindustrie. Die Bewertung der Wirksamkeit bestimmter Therapien durch Fachgesellschaften oder Leitlinien wird immer noch und immer wieder durch Angebote der Pharmaindustrie an bestimmte medizinische Meinungsführer bestimmt, denen Vorteile gewährt werden und denen entweder nicht bewusst ist oder die billigend in Kauf nehmen, dass sie einen Interessenkonflikt in unangemessener Weise gelöst haben. Auch die Inhalte ärztlicher und nichtärztlicher Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse werden oft durch solche Maßnahmen manipuliert, auch wenn die Industrie sich inzwischen Verhaltensregeln gegeben hat, die in die richtige Richtung weisen.



Agro-Gentechnik und die Behörden

Von Antje Lorch

Kann ein Beamter einer Bundesforschungseinrichtung zusammen mit einer Wissenschaftlerin eines Dienstleistungsunternehmens Konzepte für die Überwachung von Gentechnik-Pflanzen entwickeln, wenn die gleiche Wissenschaftlerin von Monsanto bezahlt wird, um am Monitoringplan für den Gentech-Mais MON810 mitzuarbeiten?

Im Bericht „Kontrolle und Kollaboration? Agro-Gentechnik und die Rolle der Behörden“ haben wir eine Vielzahl von Beziehungen zwischen WissenschaftlerInnen in Zulassungsbehörden, Forschungsinstituten, Firmen, Wissenschafts- und Lobbyorganisationen aufgezeigt.

Zum Teil liegen hier meiner Ansicht nach eindeutige Interessenkonflikte vor. Wenn beispielsweise ein Beamter einer staatlichen Forschungseinrichtung auf Pressemitteilungen eines privaten Vereins seine Diensttelefonnummer für Rückfragen der Presse angibt oder wenn er bei seinen Aktivitäten in einer Lobbyorganisation explizit auf seine berufliche Position hinweist, ohne dass die Forschungseinrichtung diese politische Linie mitträgt, dann kann und muss sein Arbeitgeber dies unterbinden.

In anderen Fällen ist es jedoch deutlich schwieriger abzugrenzen, welche Interessenkonflikte im Umgang mit gentechnisch veränderten (Gv-)Pflanzen unvereinbar sind und welche man als problematisch einschätzt, aber durch ein problembewusstes Verhalten akzeptieren kann.

Bei der Risikobewertung und Zulassung von Gentechnik-Pflanzen in Deutschland zeigt sich, dass eine relativ kleine Anzahl von WissenschaftlerInnen in vielen Zusammenhängen immer wieder auftaucht, und dass manche von ihnen wechselweise in sehr verschiedenen Funktionen auftreten. Zum Teil ist dies politisch und finanziell gewünscht, denn so ergeben sich inhaltliche Synergien sowie die Finanzierungen von Stellen, aber an anderer Stelle stellt sich die Frage, ob für die jeweiligen Auftraggeber und öffentlichen Stellen die Bandbreite der Netzwerke und damit die möglichen Interessenkonflikte tatsächlich klar und damit akzeptabel sind.

Wissenschaftler werden zum Beispiel daran gemessen, an welchen Projekten sie teilnehmen. Gleichzeitig hat sich die EU zum Ziel gesetzt, in Forschungsprojekten möglichst häufig auch größere und kleinere Firmen mit einzubeziehen. So finden sich auch Wissenschaftler der verschiedenen Bundesforschungsinstitutionen wiederholt in Projekten zusammen mit Vertretern derjenigen Gentechnikfirmen, deren Gv-Pflanzen sie in an anderer Stelle begutachten sollen.

Auch in anderen Zusammenhängen wird die Einbeziehung von Anspruchsberechtigten („Stakeholdern“) groß geschrie-

ben. Auffällig ist dabei, dass sich in vielen der in unserem Bericht beschriebenen Netzwerke und Organisationen zwar immer wieder Wissenschaftler, Behörden- und FirmenvertreterInnen zusammenfinden, dass aber Umwelt- und Verbraucherverbände dort nicht vertreten sind. Das Problem ist hier unserer Ansicht nach nicht in erster Linie, dass sich Wissenschaftler mit Firmenvertretern austauschen, sondern dass dies nicht auch in gleichem Maße für Vertreter von Nichtregierungsorganisationen oder kritische WissenschaftlerInnen gilt.

Nach den Recherchen für unseren Bericht erscheinen uns vor allem da unakzeptable Interessenkonflikte vorzuliegen, wo einzelne Personen in einer Vielzahl von Zusammenhängen (Arbeitsstellen, Projekten, Wissenschaftsorganisationen, Lobbyorganisationen, Komitees) so viele unterschiedliche Hüte tragen, dass unklar wird, wann sie eigentlich in welcher Kapazität sprechen, oder wenn sie sich je nach Zusammenhang als ein anderer Typ von Akteur darstellen.

So gibt zum Beispiel das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF die Berichterstattung über Forschungsergebnisse zur Risikoforschung, die durch das Ministerium selbst finanziert wurde, an eine Redaktion aus drei Privatfirmen A, B und C ab. A und B betreiben außerdem zusammen eine Website mit ähnlicher Zielrichtung, die über die Jahre im Rahmen eines EU-Projekts durch die Lobbyorganisation EuropaBio und derzeit durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz BMELV finanziert wurde und wird. Hier bezeichnen die Firmen A und B ihre Arbeit als die von „unabhängigen Wissenschaftsjournalisten.“ Mitarbeiter von A finden sich auch in verschiedenen EU-Forschungsprojekten. Als „Spezialagentur für Wissenschaft und Kommunikation“ betreibt A auch Strategieberatung und Marketing für Gentechnikfirmen und Forschungsinstitute, sowie für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit. Gleichzeitig ist die Firma A Mitglied in diversen Organisationen, darunter zum Beispiel BIO-Deutschland, während ihre Geschäftsführerin auf der Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention als Vertreterin der internationalen Lobbyorganisation Global Industry Coalition registriert war. So groß das Netzwerk und die Kundenliste von Firma A auch ist, so wenig finden sich darin Organisationen, die der Gentechnik kritisch gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, ob die Darstellungen der Forschungsergebnisse durch diese Firma tatsächlich so unabhängig und objektiv sind oder sein können, wie nach außen behauptet wird. Oder steht

hier nicht zu erwarten, dass sich bei der Darstellung der Forschungsergebnisse und der weiterführenden Diskussion auf den betreuten Websites eine einseitige Sicht einschleicht, die der ansonsten von der Firma A politisch vertretenen Meinung entspricht?

In diesem Fall entstehen unserer Ansicht nach Interessenkonflikte daraus, dass eine Firma ein großes Netzwerk aus Kunden und Partnern hat, und sich in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedlich darstellt.

In einem anderen Beispiel fanden wir weitgehende Intransparenz in einem Konglomerat von Firmen und Forschungseinrichtungen vor, in denen einige zentrale Personen unter ständig neuen Zugehörigkeiten auftauchen.

Wissenschaftlerin A arbeitet an der Fakultät Q der Universität R und entwickelt dort unter anderem Gv-Pflanzen. Wissenschaftlerin B ist Geschäftsführerin eines privaten Serviceunternehmens S, das unter anderem statistische Auswertungen für Gentechnikforschung betreibt. Zu den Kunden von S gehören sowohl die Universität R als auch die Firma Monsanto. Zusammen sind A und B auch im Vorstand des Vereins T, der sich die Förderung der Gentechnik zum Ziel gesetzt hat, und selber in den letzten Jahren auch Freisetzungsbetriebe betrieben hat. Der Verein W gründet ein 100-prozentiges Tochterunternehmen U, dessen Hauptaufgabe der Betrieb eines Zentrums V ist. Der Bau dieses Zentrums V wird mit privaten und öffentlichen Geldern (unter anderem EU, BMBF) gefördert und soll Serviceleistungen wie Freisetzungsversuche mit Gentechnikpflanzen anbieten. Auch A setzt hier Gv-Pflanzen frei. Geschäftsführerin der Firma U ist die B; die Büroadresse der Firma U ist identisch mit denen der Firma S und dem Verein T. Später wird dann noch die Firma W gegründet, ebenfalls mit B als Geschäftsführerin und an der gleichen Adresse wie S, T und U. Zu den GesellschafterInnen gehören die Firmen S und U, die Wissenschaftlerin A sowie einige sechs weitere Privatpersonen, die zum Teil ebenfalls an der Uni R arbeiten. Unter solchen Umständen kann man sich die Frage stellen, warum die Beteiligten es nötig finden, drei Firmen an der gleichen Adresse mit der gleichen Geschäftsführerin zu betreiben. Fragen zu mangelnder Transparenz stellen sich mir aber spätestens in dem Augenblick, in dem die Firmen S, U und W, die Fakultät Q der Uni R zusammen mit einigen anderen Firmen und staatlichen Forschungseinrichtungen den Verbund X bilden, der wiederum durch das zuständige Bundesministerium im Rahmen von Standortförderung finanziert wird, um Testmethoden für Gentechnikpflanzen zu entwickeln und zu vermarkten. Praktisch bedeutet dies dann, dass A und B beide jeweils dreimal in diesem Verbund auftauchen und so in unterschiedlichen Teilprojekten gefördert



©pixelio_Hofschlaeger_Europa

werden. Aus meiner Sicht ist die mangelnde Transparenz, wer wie in all diesen Firmen aktiv ist und wer sich dadurch in anderen Organisationen selber an der Entwicklung von Gv-Pflanzen beteiligt, keine gute Basis für die Entwicklung von transparenten, sicheren Methoden, um die Sicherheit von Gv-Pflanzen zu testen.

Aber die Verwicklungen gehen noch weiter. B und KollegInnen aus ihrer Firma S arbeiten unter anderem auch mit dem Wissenschaftler C einer staatlichen Forschungseinrichtung Y zusammen, um für die Zulassungsbehörden Methoden für das Monitoring von Gv-Pflanzen zu entwickeln. Gleichzeitig gehören zu den Kunden von B und S aber auch mehrere große Gentechnikfirmen, für die B unter anderem Gutachten für Monitoringpläne schreibt. Wenn

es nun sich überschneidende Interessenkonflikte gibt zwischen dem, was im Rahmen eines Monitorings das Maximum und das Minimum an Maßnahmen ist, aber auch was wissenschaftlich möglich und in dem eigenen Labor machbar ist, schließlich zwischen den Ansprüchen der Gentechnikindustrie als Kunden, den Forschungseinrichtungen als Partner und der öffentlichen Hand als Geldgeber: wo sollen dann die Prioritäten liegen?

Im Vergleich zu anderen, etablierten Industrien spielen die Fragen, mit welchen Loyalitäten und Visionen Wissenschaftler in die Sicherheitsforschung gehen, eine deutlich stärkere Rolle. Schon das Problem, was in eine Sicherheitsbewertung von Gv-Pflanzen überhaupt mit einbezogen werden kann oder muss, ist noch längst nicht geklärt. Unterschiede bestehen bereits bei so grundlegenden Fragen, was hier die relevanten Schutzgüter sind, oder wer welche Risiken angesichts welchen erwarteten Nutzen tragen will oder soll.

Interessenkonflikte entstehen also nicht erst bei der Frage, ob die Tests mit einer Gentechnikpflanze ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, sondern schon weit früher, nämlich wer über das Geld verfügt, um zu untersuchen, welche Faktoren in einen Zulassungstest mit einbezogen werden sollen.

Die Studie „Kontrolle oder Kollaboration“ ist im Internet abrufbar unter:

http://www.ulrike-hoefken.de/cms/default/dokbin/232/232887.kontrolle_oder_kollaboration_agrogentech.pdf

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.ifrik.org>

Antje Lorch ist als freiberufliche wissenschaftliche Beraterin (ifrik) vor allem für Umweltorganisationen tätig und hat die Studie für Ulrike Höfken (Bündnis 90/Die Grünen) mitverfasst.

Pro Lex Cohen – Neue Regeln für Interessenskollisionen in der Rechtsberatung

Von Friedrich Blase

In Deutschland und weltweit rühmt sich die rechtsanwaltschaftliche Gilde, bei der Vermeidung von Interessenskollisionen den höchsten Ansprüchen gerecht zu werden. Doch an der Spitze des Rechtsberatungsmarktes herrscht ein eklatanter Widerspruch zwischen Regeltheorie und Anwendungspraxis.

Internationale Kanzleien mit Tausenden von fachlich ausgewiesenen Beschäftigten sind kaum in der Lage, bei der Beratung weltweit verflochtener Unternehmen die zahlreichen nationalen und lokalen Regelungen zu kennen und entsprechend zu vermitteln. Es bedarf neuer Regeln für die Interessenskollisionen in der Anwaltschaft.

In den großen Anwaltskanzleien, die weltweit gut zwanzig Prozent des Rechtsberatungsumsatzes ausmachen, hat der sogenannte Conflict Check vor der Annahme eines Mandats Hochkonjunktur. Diese Prüfung kann bisweilen absurde Formen annehmen und aberwitzige Ergebnisse produzieren. Beispielsweise mussten sich in einer Großkanzlei die Klienten eine Woche lang gedulden, bevor sie mitgeteilt bekamen, dass die Kanzlei ihre juristischen Interessen vertreten würde. In einer anderen Kanzlei mussten die deutschen Kollegen eine Klage für ein US-amerikanisches Unternehmen ablehnen, weil ein junger Kollege im taiwanesischen Büro früher einer von knapp hunderttausend Mitarbeitern des gegnerischen Unternehmens gewesen war.

Das schillerndste Beispiel jedoch ist die aktuelle Finanzkrise. Bei fast jeder Rettungsaktion und Bankenübernahme in den USA sitzt ein Anwalt mit am Tisch: H. Rodgin Cohen, der Chairman der angesehenen Kanzlei Sullivan & Cromwell. Dass er morgens eine Bank bei einer Transaktion berät und am Nachmittag derselben Bank in einer anderen Sache gegenübersteht, wird von Mandanten akzeptiert. „Clients are extraordinarily understanding“, gab Rodge Cohen zu verstehen. Das enorme Vertrauen, das die Wirtschaftselite diesem einzelnen Mann in der schweren Krise schenkt, ist bewundernswert. Und dennoch ist diese Praxis mit den Interessenskollisionsregeln nicht in Einklang zu bringen und dürfte so manchen Partner und Kollegen von Rodge Cohen nicht ruhig schlafen lassen. Was wäre, wenn eine der Transaktionen scheitert und frustrierte Investoren ihren Schaden von der Kanzlei ersetzt sehen wollen? Das soll schon vorgekommen sein.

Dass es bisher noch keinen herausragenden Kollisionseklat gegeben hat, liegt wohl in erster Linie an der Kollegialität innerhalb der Profession. Die Regeln werden von nationalen

oder subnationalen Standesorganisationen als Teil des anwaltlichen Verhaltenskodex aufgestellt. Diese Organisationen sind meist verkrustete Quasibehörden, die von honorarigen Vertretern aus kleinen Kanzleien geleitet werden und die eine ihrer wesentlichen Aufgaben in der Verteidigung der

Berufsausübungsprivilegien ihrer Kollegen sehen. Die Verhaltensregeln basieren folglich auf einem Verständnis von Rechtsberatung, das längst veraltet ist und das die Anwalts-gilde dennoch um der Einheitlichkeit willen hartnäckig zu bewahren sucht. Aber die Bandbreite der Konfliktthemen – hier Scheidungsverfahren

in Bottrop, dort Schiedsverfahren in Hong Kong – übersteigt das Leistungsvermögen auch größter Kanzleien gewaltig.

Die Engländer und Waliser sind auch hier wieder einmal Pioniere. Sie haben mit dem Legal Services Act im vergangenen Jahr die Reform ihrer Anwaltschaft eingeleitet. So werden sich Kanzleien Eigenkapital von Außenstehenden beschaffen können, was nach überwiegender Meinung den Rechtsberatungsmarkt weltweit revolutionieren wird. Es wird aber auch eine neue Standesorganisationstruktur und -aufsicht geben. Der soeben ernannte Vorsitzende des Legal Services Board hat angedeutet, dass er einer differenzierten Behandlung in standesrechtlichen Fragen durchaus offen gegenüber steht.

Es gibt also genug Grund, das Interessenskollisionssystem in der Anwaltschaft auf eine neue Basis zu stellen – bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Mandanten, Anwälte und zukünftig auch Investoren der großen Kanzleien profitieren von einer funktionierenden Regelung der Interessenskollision. Ein weltweiter Verhaltenskodex – vielleicht mit dem Spitznamen Lex Cohen? – sollte als Alternative zu dem aktuellen Regelungs-mosaik geschaffen werden. Inhaltlich müssen sich die neuen Regeln auf die Situation an der Spitze der Rechtsberatung konzentrieren. Ihre Einhaltung kann durch ein Aufsichtsgremium und dem aus der Wirtschaftsprüfung bekannten Peer-Review-Verfahren sichergestellt werden. In die Ausarbeitung des Lex Cohen sollten die Kanzleien, ihre Mandanten und Versicherer sowie einige führende Standesorganisationen einbezogen werden. Die Zeiten für ein solches Projekt waren nie besser; die Notwendigkeit war nie größer.

Dr. Friedrich Blase ist Executive Partner von KermaPartners, die weltweit Anwaltskanzleien in Managementfragen berät.



© Cerd Altmann/PIXELIO

Europe and Central Asia Regional Meeting und Annual Membership Meeting

Von Daniel Willam

Vier Tage vollgepacktes Programm mit Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden, Landesvertreter aus allen Winkeln der Erde von Argentinien bis Zambia und eine durchweg konstruktive und inspirierende Arbeitsatmosphäre: So gestaltete sich der Rahmen für das diesjährige Treffen der nationalen Chapter aus der Region Europe & Central Asia (ECA) und dem anschließenden Annual Membership Meeting (AMM) von Transparency International vom 26. bis 29. Oktober am Fuß der Akropolis in Athen.

Am Anfang stand das zweitägige Treffen der Chapter mit rund 80 Teilnehmern aus Europa und Zentralasien. Zunächst ging es darum, wie die Arbeit der Chapter vereinfacht und verbessert werden könnte und um Fragen wie: Sollen öffentlich Namen genannt und konkrete Korruptionsfälle erwähnt werden, wie werden neue Mitglieder zugelassen, wie geht man mit „Wettbewerbern“ im Anti-Korruptionskampf um, wie arbeitet man ohne finanzielle Mittel, aber effektiv? Das deutsche Chapter stellte in diesem Rahmen als Beispiel für die Nutzung neuer Medien die Initiative zum Paragraph 108e über die Plattform abgeordnetenwatch.de vor. Insgesamt wurde deutlich, dass es kein Grundrezept für eine erfolgreiche Arbeit gibt, sondern dass jedes Chapter auf die jeweiligen örtlichen Bedingungen reagieren muss.

Am zweiten Tag wurde über Möglichkeiten gesprochen, die durch das internationale Sekretariat zur Verfügung gestellten „Werkzeuge“ – wie diverse Indizes oder Veröffentlichungen – effektiver zu nutzen. Die wichtigsten Verbesserungsvorschläge hierzu waren erstens, die verschiedenen Werkzeuge besser miteinander zu verknüpfen, zweitens die national Sektionen stärker in die Erstellung der Werkzeuge einzubinden und drittens mehr Transparenz bezüglich der Werkzeuge selbst zu schaffen. Besonders engagiert war der anschließende Austausch von Informationen zu Finanzierungsformen und -mitteln. Je nach Arbeitsweise und Schwerpunkt der einzelnen Länder unterscheidet sich auch die Finanzierung, sei es durch staatliche Projektfinanzierung, Mitgliederbeiträge, Beratungsdienstleistungen, Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen, Sponsoring-Einnahmen oder Spenden.

Das ebenfalls zweitägige AMM mit über 300 Teilnehmern begann am nächsten Tag nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Huguette Labelle mit der Präsentation von erfolgreichen Aktivitäten verschiedener Regionen aus der Welt, in denen unter Koordination einzelner Chapter länderübergreifende Projekte durchgeführt wurden. Hierzu gehören das Monitoring von Finanzierungen im Parteien- und öffentlichen Sektor in Lateinamerika, eine Umfrage in afrikanischen



Staaten zum Bildungssystem, eine Umfrage in asiatischen Ländern zu den ethischen Normen von Jugendlichen, Anti-korruptionsmaßnahmen in der Verteidigungs- und Rüstungsindustrie europäischer Länder und die Anklage afrikanischer Diktatoren auf Rückführung entwendeter öffentlicher Mittel aus Frankreich zurück in die Heimatländer.

Der Geschäftsführer Cobus de Swardt präsentierte anschließend die Strategie zur Umsetzung der globalen Agenda von Transparency International bis 2010, die im Vorjahr beschlossen wurde. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde die zentrale Bedeutung der nationalen Chapter betont. Es werde angestrebt, das Budget zu vergrößern, um die Verfügbarkeit von Ressourcen zu erhöhen. Ebenfalls von größter Wichtigkeit sei es, Korruption zum Teil der globalen Agenda werden zu lassen, wie es etwa bei Umweltverschmutzung, Armut oder Menschenrechte bereits der Fall ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Mitgliederversammlung waren die Wahlen. Huguette Labelle wurde für weitere drei Jahre als Vorsitzende von Transparency International wiedergewählt, ebenso Akere Muna als stellvertretender Vorsitzender und Michael Wiehen als Mitglied des Membership Accreditation Committee.

Daneben stand am letzten Tag besonders die Resolution von Transparency International an die Regierungschefs der G-20 anlässlich der Finanzkrise im Mittelpunkt. Die Resolution formuliert sieben Punkte, die bei der Reform der Finanzmärkte beachtet werden müssen. Die beherrschende, übergreifende Forderung ist die nach mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht (accountability) im neuen Finanzsystem. Bei all den Diskussionen und Workshops wurde natürlich auch nicht vergessen, Freundschaften zu pflegen und neue Bekanntschaften zu knüpfen. Ein besonders erfreulicher Anlass bot sich mit der Feier zum 15-jährigen Geburtstag von Transparency International am Vorabend des letzten Tages. Die Anwesenheit fast sämtlicher Beteiligter aus der Ursprungszeit während der kurzen Ansprachen durch die „Gründerväter“ zeigten die Verbundenheit und den Zusammenhalt zwischen allen Personen in der Transparency-Bewegung – ein Gefühl, das bis heute weitergegeben wird und das auch prägend für diese vier Tage gewesen ist.

Eine neue Phase der Korruptionsbekämpfung auf G8-Ebene: Der Gipfel 2008 in Hokkaido Toyako

Von Sebastian Wolf

Die Staatengruppe G8 gewinnt zunehmend an Bedeutung für die internationale Korruptionsbekämpfung. Das ist die eindeutige Botschaft des diesjährigen G8-Gipfels, der vom 7. bis 9. Juli 2008 in Hokkaido Toyako (Japan) stattfand. Das Themenspektrum des Regierungstreffens hat sich in den letzten Jahren immer mehr ausgeweitet. Seit 2002 wird das Thema Korruption, nicht zuletzt aufgrund des Engagements von Transparency International, regelmäßig in den Abschlusserklärungen der Gipfel erwähnt. Die Abschlussdeklaration des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 widmete der Bekämpfung der Korruption zuletzt ein eigenes dreiseitiges Kapitel (Siehe hierzu insbesondere den Beitrag von Christian Humborg im Rundbrief/Scheinwerfer 36).

Kurz vor dem diesjährigen Gipfeltreffen veröffentlichte Transparency International zum zweiten Mal einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der auf früheren Gipfeln gemachten Absichtserklärungen im Bereich Korruptionsbekämpfung. Transparency USA hatte hierfür mit Unterstützung des internationalen Sekretariats etliche Informationen bei den Nationalen Sektionen in den G8-Staaten abgefragt. Auch Transparency Deutschland hat dazu Beiträge geliefert. Der entstandene Fortschrittsbericht schließt mit der

Aufforderung, jährlich über die Umsetzung der seit 2002 formulierten Absichtserklärungen Bericht zu erstatten. Dass die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten in diesem Jahr tatsächlich ein umfangreiches Dokument mit dem Titel „Accountability Report: Implementation Review of G8 on Anti-Corruption Commitments“ vorlegen würden, kam wohl selbst für Transparency International recht überraschend.

Transparency begrüßte diesen Bericht, kritisierte aber zugleich neben Defiziten in den Antikorruptionspolitiken verschiedener G8-Mitgliedstaaten die Uneinheitlichkeit und fehlende Vergleichbarkeit der Länderkapitel. In der Tat fallen die Abschnitte über die einzelnen Staaten im Hinblick auf Länge und Detailgenauigkeit recht unterschiedlich aus. Die Regierungen beschreiben hier selbst ihren eigenen Fortschritt. Dementsprechend werden Erfolge ausführlich dargestellt, Mängel – wie in Deutschland die seit Jahren ausbleibende Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung – werden jedoch nicht erwähnt oder durch allgemeine Bemerkungen überspielt. Trotzdem handelt es sich bei dem „Accountability“-Bericht beileibe nicht (nur) um „symbolische Politik“. Das Dokument stellt vielmehr einen guten ersten Schritt dar, um über die Absichtserklärungen der Vorjahre hinauszukommen.

Die G8-Staaten legen auch nach dem diesjährigen Gipfeltreffen keine eigenen Antikorruptionsvorgaben fest, sondern verpflichten sich wiederum zur nachhaltigen Implementation einschlägiger Regelungen, die in anderen internationalen Gremien vereinbart wurden. So wird mittlerweile jährlich in leicht unterschiedlichen Formulierungen betont, dass sich die Regierungen für eine effektive Umsetzung des OECD-Bestechungsübereinkommens und der UN-Konvention gegen Korruption einsetzen wollen. Diese Verstärkung von Korruptionsbekämpfungsbemühungen in unterschiedlichen internationalen Foren dürfte für die Arbeit von Transparency International eher von Vorteil sein. Das Instrument des „Accountability“-Reports könnte es erleichtern, eine kritischere Sicht der Dinge einzufordern. So arbeiten die in den G8-Staaten ansässigen nationalen Sektionen von Transparency gerade an einer Initiative mit dem Ziel, ihre Regierungen zu einer einheitlicheren und genaueren Gestaltung des nächsten Fortschrittsberichts zu bewegen. In jedem Fall spricht vieles dafür, dass die Korruptionsbekämpfung auch künftig hoch auf der Agenda der G8-Gipfel steht.

Dr. Sebastian Wolf ist Vorstandsmitglied bei Transparency Deutschland.

Erfolgreicher Spendenaufwurf

Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge und Spenden an Transparency Deutschland sind steuerlich absetzbar. Dazu benötigen Sie eine so genannte Zuwendungsbestätigung, die die Geschäftsstelle ausstellt.

Anfang September wurden diese Bestätigungen an alle Mitglieder versendet, verbunden mit der Bitte, Transparency Deutschland auch über den Mitgliedsbeitrag hinaus finanziell zu unterstützen. Daraufhin gingen 1.100 Euro an Spenden ein und es wurden Zusagen zu jährlichen Förderbeiträgen von 420 Euro gegeben. Gerade Förderbeiträge und Spenden von individuellen Personen und Mitgliedern sind es, die die Unabhängigkeit von Transparency Deutschland stärken. Allen Spendern sei herzlich dafür gedankt!

Um an Transparency Deutschland zu spenden, können Sie unsere Website verwenden oder Ihre Spende einfach auf unser Spendenkonto überweisen:

Transparency International Deutschland e.V.

Hypo Vereinsbank Berlin

BLZ 100 208 90

Kto. Nr. 56 11 679

Korruptionswahrnehmungsindex 2008 – Deutsche Position fast unverändert

Im September hat Transparency International den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) 2008 vorgestellt und dabei erneut auf den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Armut, fehlenden oder versagenden rechtstaatlichen Institutionen und Korruption hingewiesen. „Die nachhaltig hohe Korruption und Armut führen zu einem anhaltenden humanitären Desaster in vielen Ländern der Welt“, sagte die Transparency-Vorsitzende Huguette Labelle bei der Vorstellung des Berichts in Berlin. Gleichzeitig rief sie die Gesellschaft dazu auf, im Kampf gegen Korruption nicht nachzulassen. „Um Korruption einzudämmen, müssen parlamentarische Kontrolle, Rechtsdurchsetzung, unabhängige Medien und eine aktive Zivilgesellschaft gewährleistet sein“, so Labelle.

Der Korruptionswahrnehmungsindex misst den Grad der wahrgenommenen Korruption im öffentlichen Sektor eines Landes. In diesem Jahr wurden dazu 180 Länder untersucht. Wie schon 2007 wird der Index von Dänemark und Neuseeland angeführt. Schweden steht mit 9,3 Punkten ebenfalls auf Platz eins. In diesen Ländern ist die wahrgenommene Korruption am geringsten. Am unteren Ende der Tabelle hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nichts getan. Unverändert finden sich hier Irak, Myanmar (jeweils 1,3 Punkte) und Somalia (1 Punkt) wieder.

Zu den Verlierern des diesjährigen Index gehören unter anderem Großbritannien und Norwegen. Beide Länder rutschten in der Bewertung um fast einen Punkt ab und rangieren damit auf den Plätzen 16 und 14. Laut Transparency International sei dies die Folge der mangelnden Entschlusskraft mancher wohlhabender Industrienationen. Sie kontrollieren fragwürdige Methoden der Unternehmen im Auslandsgeschäft nicht hinreichend. Dramatisch sei dabei, dass die Länder so ihre Glaubwürdigkeit untergraben, wenn sie von den ärmeren Staaten mehr Engagement im Kampf gegen Korruption forderten, so Labelle.

Die deutsche Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Bundesrepublik rangiert auch in diesem Jahr mit einem Punktwert von 7,9 auf Platz 14 und damit weiter im Mittelfeld. Der Siemensskandal hat Unternehmen und Politik für das Thema sensibler werden lassen, doch sieht die deutsche Sektion von Transparency noch deutliche Potentiale für mehr Anstrengungen im Kampf gegen Korruption. Die gibt es vor allem im Mittelstand. Mittelständische Unternehmen sind an den Erfolgen Deutschlands als Exportweltmeister maßgeblich beteiligt, doch ihr Bewusstsein für die unmittelbaren Gefahren der Korruption in diesen Geschäften und die veränderten Rahmenbedingungen, denen sie ebenso ausgesetzt sind wie große Unternehmen, ist weit

weniger ausgeprägt. „Der Funke der Korruptionsprävention muss stärker auf den Mittelstand überspringen“, sagte Sylvia Schenk, Vorsitzende von Transparency Deutschland. „Dies gilt auch für die eigene Geschäftspolitik. Die Unternehmer sollten erkennen, dass die straf- und zivilrechtlichen Risiken für ihr Unternehmen bei Auslandsbestechung enorm gestiegen sind. Ausreden wie ‘Ohne Korruption geht es nicht’ oder ‘Ich muss meine Arbeitsplätze sichern’, tragen nicht mehr.“ Erste Signale der Wirtschaft zeigen inzwischen in den Mittelstand. Zwei große Industrieverbände haben Empfehlungen herausgegeben, die den Mitgliedern Hilfe bei der Entwicklung betrieblicher Konzepte leisten sollen.

Weniger Fortschritt scheint es hingegen bei der Abgeordnetenbestechung zu geben. Seit knapp zwei Jahren legen die Regierungsfractionen keinen eigenen Entwurf zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung vor. Die Verschärfung ist aber Voraussetzung für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch Deutschland. Ende September stand der Punkt erneut auf der Tagesordnung des Bundestages. Dort wurde über einen Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen beraten. Das Ergebnis: Der Entwurf wurde an den Rechtsausschuss verwiesen. Dort soll er weiter beraten werden - wohl auch dieses Mal ohne Beteiligung der Regierung.

Ausschnitt aus dem Korruptionswahrnehmungsindex 2008:

Platz	Land	Punktwert
1.	Dänemark	9,3
1.	Schweden	9,3
1.	Neuseeland	9,3
4.	Singapur	9,2
5.	Finnland	9
5.	Schweiz	9
...		
12.	Österreich	8,1
12.	Hongkong	8,1
14.	Deutschland	7,9
14.	Norwegen	7,9
16.	Irland	7,7
16.	Großbritannien	7,7
...		
179.	Irak	1,3
179.	Myanmar	1,3
180.	Somalia	1

Ausführliche Informationen unter:

www.transparency.de//Corruption-Perceptions-Index-2.1234.0.html

(as)

„Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ – In der gegenwärtigen Form völlig unzureichend

Seit 2004 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die gesetzlichen Krankenkassen, die Pflegekassen sowie die kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen gegenüber ihren übergeordneten Behörden oder Einrichtungen im Zweijahresrhythmus darüber berichten müssen, wie sich die zeitgleich geschaffenen „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ bewährt haben. Das Bundesgesundheitsministerium stellt aus diesen Einzelberichten eine Zusammenfassung her, die vor wenigen Wochen zum zweiten Mal dem Gesundheitsausschuss zugeleitet wurde. Die Arbeitsgruppe Gesundheit bei Transparency Deutschland hat sich mit den beiden Berichten befasst und erhebliche strukturelle Mängel festgestellt: einerseits bei den zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften, andererseits bei den Zusammenfassungen.

Da Ausschussberichte nicht öffentlich sind und auch die Ausschusssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, erfährt im Grunde niemand von den Unzulänglichkeiten dieser gesetzlichen Bestimmungen und ihrer mangelnden Kontrolle und der damit einhergehenden fehlenden Wirksamkeit. Mitte September hatte sich deshalb Transparency bemüht, öffentliches Interesse für dieses Thema zu wecken. In einer Erklärung wies Transparency darauf hin, dass die Berichte hinsichtlich Berichtszeitraum und -kriterien sowie hinsichtlich der Vorgehensweise zur Schadensregulierung und Schadensprävention systematisiert werden müssen, damit die Informationen der einzelnen Kassen oder Vereinigungen vergleichbar werden. „Auch die Sanktionierung von betrügerischem Handeln im Gesundheitsbereich muss Gegenstand der öffentlichen Debatte werden. Sonst schlüpfen die Missetäter immer wieder durch die Lücken von Ge-

setz und Kontrolle“, ergänzt Anke Martiny, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.

Der Gesamtbericht des Bundesgesundheitsministeriums muss transparent werden, so die Organisation weiter. Es muss daraus klar hervorgehen, wie viele Kassen und Kassen(zahn-)ärztliche Vereinigungen überhaupt Berichte abgeliefert haben, wie viele Hinweise auf doloses Verhalten und dessen Bereinigung in diesen Berichten enthalten waren, wie viele Strafverfahren eingeleitet wurden und wie hoch der Schaden im Einzelfall und in der Summe gewesen ist. In diesem Zusammenhang spricht sich Transparency für eine künftige Veröffentlichung der Berichte aus. Die Versicherten müssten sich durch eine öffentliche Diskussion ein Bild machen können, ob ihre Versicherungsbeiträge sachgemäß verwendet werden und ob Betrug und Korruption allmählich verschwinden.

Den Einzelberichten fehlt zudem bisher eine detaillierte Beschreibung der Ausgestaltung der „Stellen“ und ihrer Anbindung an die übergeordneten Organisationen. Nur so ist eine bundesweit einheitliche Analyse der Erfolge möglich, damit das System in Zukunft verbessert werden kann. Dabei kann sich Deutschland durchaus an den Anstrengungen in anderen europäischen Ländern zur Bekämpfung von Verschwendung, Betrug und Korruption im Gesundheitswesen orientieren. Zum Beispiel werden solche Zahlen in Großbritannien regelmäßig veröffentlicht, während das deutsche Gesetz nur die Bürokratie vermehrt, aber an keinem Punkt die Transparenz erhöht, die Korruptionsanfälligkeit verringert und Kosten spart. Bislang blieb das Echo auf diese Forderungen jedoch erstaunlich schwach. Die Gründe dafür sind kaum nachzuvollziehen. (amy)

AOK deckt in 600 Fällen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung auf

Die AOK Sachsen/Thüringen teilte im Juni 2008 mit, dass im Abrechnungszeitraum von November 2005 bis September 2007 mehr als 600 Fälle von Unregelmäßigkeiten in den beiden Ländern entdeckt wurden. Dieses Geld der Beitragszahler fehle nun bei der Versorgung der kranken und pflegebedürftigen Menschen, so die Krankenkasse.

„Es muss mehr Transparenz in die Finanzströme und das Abrechnungschaos der Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen gebracht werden“, fordert Angela Spelsberg, Koordinatorin der AG Gesundheit bei Transparency Deutschland. „Denn das kriminelle Handeln der Leistungserbringer, Hersteller und Kostenträger ruiniert das solidarische Gesundheitssystem und ist Betrug am Beitragszahler.“

Seit 2004 sind die Krankenkassen rechtlich verpflichtet, Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten einzurichten, um Unregelmäßigkeiten nachzugehen. Im Falle der AOK ist derartige Fehlverhalten nun aufgedeckt worden, sodass die Krankenkasse rund 1,2 Millionen Euro von Ärzten, Kliniken und anderen Beteiligten im Gesundheitswesen zurückfordert. Wie vergleichsweise bescheiden diese Aktivitäten ausfallen, zeigt ein Vergleich mit dem englischen National Health Service, der im Jahr 1998 einen „Counter Fraud Service (NHS CFS)“ eingerichtet hat. Seit dessen Bestehen gelang es 57,5 Millionen britische Pfund aus Betrugsfällen in das nationale Gesundheitswesen zurückzuführen. Allein im letzten Jahresbericht 2007/08 wurden über 6 Millionen Pfund für das Gesundheitsbudget zurückgewonnen sowie 69 Zivilprozesse oder Disziplinarverfahren eingeleitet. (mp)

Wirtschaftlichkeitsberechnung – PPPs transparent gestalten

Innovation, Zuverlässigkeit, Effizienz. Dies sind Stichwörter, die man von Befürwortern der Formel Public Private Partnership (PPP) hört. Um Großprojekte zu verwirklichen, arbeiten öffentliche Auftraggeber mit privatwirtschaftlichen Auftragnehmern zusammen. Dieses Verfahren verspricht trotz fehlender Haushaltsmittel eine schnelle Durchführung von interessanten Projekten. Doch es gibt auch eine Reihe von Risiken. Wodurch entstehen diese und vor allem, wie kann ihnen begegnet werden? Die Autorin Natalie Hagemeyer war als Praktikantin in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland tätig. Die Ausführungen sind das Ergebnis ihrer während dieser Zeit durchgeführten Projektarbeit.

Public Private Partnership steht für die Kooperation zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem privatwirtschaftlichen Auftragnehmer. Durch die Zusammenarbeit sollen Großprojekten in den Bereichen Bildung, öffentliche Gesundheit, Verkehr, Sicherheit, Abfallwirtschaft und Energie- und Wasserversorgung leichter verwirklicht werden. Die öffentliche Hand bleibt Eigentümerin des Projektgegenstandes, überträgt aber hauptsächlich die Finanzierung und die Durchführung des Projektes an Unternehmen. PPP umfasst verschiedene Modelle mit entsprechenden Rahmenbedingungen. Laut Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden bis heute circa 90 PPP-Projekte im Hochbau abgeschlossen.

PPP – kein Modell mit garantiertem Erfolg

Kritische Stimmen sehen PPP als ein Versuch des Auftraggebers – meistens der Kommunen – die Kosten von Großprojekten in die Zukunft zu verlagern, weil man zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe nicht über die Investitionsmittel verfügt. Problematisch wird es, wenn die Projekte langfristig viel teurer werden als einst von den Behörden kalkuliert und Betreiber und Nutzer somit zusätzliche Kosten tragen müssen. Zurzeit sind beispielsweise lediglich zwei Betreibermodelle für Brücken, Tunnel und Gebirgspässe als Pilotprojekte in Betrieb. Eines davon ist der Warnowtunnel in Rostock, der als Entlastung der Hauptverkehrsstraßen der Stadt schon seit 1960 notwendig erschien. Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Rostock und der französischen Unternehmensgruppe Bouygues für den Bau des Tunnels wurde 1996 unterzeichnet. Die Behörden berechneten die Herstellungskosten des Tunnels auf ca. 420 Millionen DM. Die Maut für die Tunneldurchfahrt sollte mit einer Gebühr von 3 DM für PKW die Entwicklungs-, Bau-, Finanzierungs- und Betriebskosten über die Konzessionsdauer von dreißig Jahren decken. 2006 mussten der Konzessionsvertrag zwischen der Hansestadt und der Warnowquerungsgesellschaft um 20 Jahre verlängert werden, um die Insolvenz des Betreibers zu verhindern. Nur fünf Jahre nach der Eröffnung des Tunnels im September 2003 wurde die Mautgebühr für den Nutzer um zehn Prozent angehoben. Die Anzahl der täglichen Tunnelnutzer liegt tatsächlich um fast 50 Prozent unter den kalkulierten Verkehrsprognosen.

Ursachenforschung: Fehlende Transparenz

Die Praxis wird von nicht wirtschaftlichen Projekten und von Fehlplanungen überschattet. Diese kommen Betreiber und Nutzer oft teuer zu stehen. Doch woher rühren diese Fehlplanungen?

Bevor ein PPP-Projekt ausgeschrieben wird, sind Behörden gesetzlich verpflichtet, Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Projektes eigenverantwortlich durchzuführen. So sollen Nutzen, Notwendigkeit und grundsätzliche Finanzierbarkeit des Projektes berechnet werden. Die Berechnungen umfassen sowohl die Entwicklung, sowie Projekt-, Betriebs-, und Materialkosten und können in den verschiedenen Projektphasen aktualisiert werden. Doch externe Beratung und Prüfung werden vom Gesetz nicht vorgeschrieben.

In der Praxis hat dieses Verfahren dazu geführt, dass zum Beispiel der Münchner Transrapid, der Lübecker Tunnel, die Hamburger Elbphilharmonie oder die Rostocker Warnowquerung teurer geworden sind als einst kalkuliert. Diese Kostensteigerung ist für Steuerzahler und Medien nicht nachvollziehbar. Denn sie haben keinen Zugang zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Behörden. Verantwortbare Umsetzung und Nutzen eines PPP-Großprojekts sollten für den Steuerzahler in der Zusammenarbeit seiner Gemeinde, seines Landes oder des Bundes mit einem gewinnorientierten Unternehmen erkennbar sein. Die Transparenz der Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist dafür Voraussetzung.

Vier-Augen-Prinzip

Um weitere Fehlplanungen oder Missverständnisse zu verhindern, könnte die Zuständigkeit für die Prüfung der Kosten/Nutzen-Kalkulationen zwischen den Finanzbehörden klar zugeordnet werden. Neben dem Bundesrechnungshof könnte auch ein externer Beobachter – etwa aus der Zivilgesellschaft – die Wirtschaftlichkeit eines PPP-Projektes evaluieren. Dieses Monitoring muss sich natürlich auf methodische Fachkenntnisse stützen und die notwendige Unabhängigkeit vorweisen. Damit ließe sich ein regelmäßiges und öffentlich zugängliches Reporting über die Entwicklung von PPP-Projekten sichern. Unter diesen Umständen wären innovative, zuverlässige und effiziente PPP-Projekte vertretbar. (Natalie Hagemeyer)

Aktivitäten der Transparency-Regionalgruppe München

Über ein Jahr haben Erika Lorenz und Henning Erbe die Regionalgruppe München kommissarisch geleitet – und dabei regelmäßige monatliche Treffen etabliert und viele interessante Veranstaltungen organisiert. Vielen Dank an dieser Stelle für den beherzten Einsatz!



Am 10. September hat die RG München eine neue Leitung gewählt: Dr. Sabine Stetter und Constanze Berendts leiten nun gemeinsam die Regionalgruppe und wollen die zahlreichen Aktivitäten der Mitglieder in und um München weiter unterstützen, voranbringen und bekannt machen.

Eine dieser Aktivitäten waren die Wahlprüfsteine anlässlich der Landtagswahl in Bayern. Die Regionalgruppe München hatte sich mit Fragen zu Korruptionsprävention an die CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, die Freien Wähler (FW), Die Linke und die ödp gewandt. Themen waren Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder, das Informationsfreiheitsgesetz sowie die Arbeit und Ausstattung von Strafverfolgungsbehörden. Ziel der Aktion: Durch die Veröffentlichung der Positionen der Parteien sollten die Wähler die Möglichkeit bekommen, sich für ihre Wahlentscheidung auch über

die Positionen zur Korruptionsprävention zu informieren – ein Thema, das üblicherweise nicht im Fokus des Wahlkampfes steht. Eine Gruppe von etwa zehn aktiven Mitgliedern hatte die Fragen erarbeitet und die Antworten ausgewertet. Im Zentrum der Pressekonferenz stand dann das Thema Informationsfreiheit: In zehn Bundesländern gibt es mittlerweile ein Informationsfreiheitsgesetz – nicht so in Bayern. Denn die bayerische Landesregierung hat bisher ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene stets abgelehnt. Die CSU war die einzige befragte Partei, die ein von Transparency gefordertes Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz ablehnt. Die Presseerklärung der Regionalgruppe zu den Wahlprüfsteinen sowie die Antworten aller Parteien im Wortlaut finden Sie auf der Website von Transparency Deutschland www.transparency.de.

Die Pressekonferenz am 18. September im Presseclub München bestritten Dr. Wolfram Rohde-Liebenau als Moderator, Caspar von Hauenschild, Dr. Sabine Stetter und Dr. Heike Mayer als Expertin für Informationsfreiheit. Leider ließ das Presseecho zu wünschen übrig – ein einziger Journalist nahm an der Konferenz teil. Ob dies daran lag, dass an diesem sonnigen Tag auch die Presseführung über das Oktoberfest stattfand, lässt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Für zukünftige Presseveranstaltungen wird die Regionalgruppe auf jeden Fall versuchen, mehr Münchner Journalisten für das Thema Korruptionsprävention zu begeistern. Ein Beispiel könnte die Regionalgruppe Niedersachsen liefern, die mit ihrer Wahlprüfsteine-Pressekonferenz im Januar diesen Jahres direkt im Anschluss an eine Landesregierungs-Pressekonferenz zahlreiche Zuhörer erreichte.

(Constanze Berendts)

Schleswig-Holstein: Mehr Unabhängigkeit für die Justiz

Auf Vorschlag des schleswig-holsteinischen Justizministers Uwe Döring (SPD) hat das Kabinett in Kiel im September beschlossen, den Generalstaatsanwalt des Landes aus dem Kreis der politischen Beamten herauszunehmen. Bisher war dieser vom Justizminister weisungsabhängig und musste sich in seinem Handeln an den politischen Ansichten der Regierung orientieren. Nun folgt auch Schleswig-Holstein dem Beispiel der meisten ande-

ren Bundesländer. Zuletzt hatte Thüringen im Juni 2008 den Status des Generalstaatsanwalts als politischen Beamten abgeschafft. Lediglich Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern halten bisher an diesem Sonderstatus fest. Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Richterbundes Wilfried Kellermann begrüßte den Schritt und erklärte, Strafverfolgung und politische Abhängigkeiten passten nicht zusammen. (as)

WIRTSCHAFT

Internationale Handelskammer bietet Hilfe zur Unternehmens-Compliance

Wie sehr Unternehmen durch Korruptionsfälle geschädigt werden können, zeigen aktuelle Fälle wie die Schmiergeldaffäre bei Siemens. Den Firmen droht der Verlust von Ansehen und Millionenbeträgen.

Doch immer noch engagieren sich viel zu wenige Unternehmen aktiv im Kampf gegen Korruption im eigenen Haus. Nach einer Studie der Unternehmensberatung PriceWaterhouseCoopers glaubten noch vor weniger als zwei Jahren 55 Prozent aller deutschen Unternehmen nicht daran, dass sie bis 2010 in Korruptionsfälle verwickelt sein könnten. Doch inzwischen haben viele Unternehmen ihre Anstrengungen hin zu einer besseren Korruptionsprävention und Compliance-Regelungen verstärkt.

Diese Entwicklung will die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) unterstützen. Die Broschüre „Clean Business Is Good Business: The Business Case against Corruption“ soll Unternehmen als Argumentationshilfe bei ihrem Kampf gegen Korruption unterstützen. Darin hat die Organisation in Zusammenarbeit mit Transparency International, dem UN Global Compact und der Anti-Korruptionsinitiative des Weltwirtschaftsforums unter anderem Informationen zu besonders gefährdeten Geschäftsbereichen und zum internationalen Recht zusammengetragen.

Bereits im Juli hatte die Internationale Handelskammer Richtlinien zum Whistleblowing veröffentlicht. Die Organisation erklärte, sie wolle damit den Weg ebnen für die Etablierung eines internationalen Standards. Dieser könne es Hinweisgebern erleichtern auf Korruptionsfälle im Unternehmen hinzuweisen, ohne Repressalien fürchten zu müssen. Unternehmen erhielten mit den Richtlinien eine Zusammenstellung praktischer Hilfen im Umgang mit Hinweisgebern, unabhängig von bestehenden gesetzlichen Regelungen, so Francois Vincke, Vorsitzender der Anti-Korruptionskommission der ICC.

Die ICC-Broschüre und -Richtlinien sind im Internet abrufbar unter: www.iccwbo.org. (as)

Urteil: Arbeitnehmer müssen Schmiergelder herausgeben

Mitarbeiter müssen Schmiergelder herausgeben, die sie im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses erhalten haben. Die Gelder stehen dann dem Arbeitgeber zu, so das Urteil des hessischen Landesarbeitsgerichtes. Im konkreten Fall ging es um den Mitarbeiter eines Konzerns in Hessen. Dieser hatte als Abteilungsleiter im Einkauf Maschinen zu erheblich

überhöhten Preise erworben. Nachdem der Mitarbeiter bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden war, erfuhr dessen ehemaliger Arbeitgeber von diesem Geschäft und dass bei dem Deal Schmiergelder in Höhe von mehr als einer Million DM geflossen waren. Er verlangte dieses Geld zurück.

Das Frankfurter Gericht ist in seinem Urteil vom Januar diesen Jahres (Aktenzeichen 10 Sa 1195/06) nun zu der Auffassung gekommen, dass der Arbeitgeber einen Anspruch auf Herausgabe des vom Mitarbeiter empfangenen Geldes habe, denn es handele sich um einen Fall unerlaubter Eigengeschäftsführung. Überdies stehe dem Unternehmer ein Schadensersatzanspruch zu, da ihn sein Abteilungsleiter vorsätzlich sittenwidrig geschädigt habe. (as)

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Berlin: Effektives Korruptionsregister, aber Chaos beim Hinweisgebersystem

Genau 173 Firmen und 1160 Privatpersonen sind derzeit im Berliner Korruptionsregister verzeichnet. Die Stadt hatte das Register im Juni 2006 eingeführt, um Anbieter von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen, die nachweislich korrupt gehandelt oder in anderer Weise gegen einen fairen und freien Wettbewerb verstoßen haben. Die überwiegende Mehrheit der eingetragenen Firmen und Personen stehe auf der Liste, weil sie sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben. Etwa jeder zehnte Registrierte habe ein Korruptionsdelikt oder einen anderen Wettbewerbsverstoß begangen. Das teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf Anfrage der Bündnisgrünen mit.

Während Berlin mit dem Korruptionsregister einen vorbildlichen Ansatz im Kampf gegen Korruption zeigt – in ganz Deutschland gibt es ein ähnliches Register nur noch in Nordrhein-Westfalen – ist die Senatsverwaltung in Sachen Hinweisgebersystem unterschiedlicher Meinung. Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer (SPD) hat die Pläne ihrer Kollegin, Justizsenatorin Gisela von der Aue für eine anonyme Hinweisgeberplattform zunächst gestoppt. Die Justizsenatorin hatte sich dafür stark gemacht, in der Verwaltung eine elektronische Whistleblowing-Plattform nach dem Vorbild des LKA in Niedersachsen einzurichten. Damit sei es Hinweisgebern möglich, anonym Hinweise auf mögliche Korruptionsfälle zu hinterlassen. Durch ein ausgeklügeltes Postkastensystem können Ermittler Kontakt mit den Hinweisgebern aufnehmen und bei Wahrung der Anonymität Nachfragen stellen. Das Projekt sollte bereits Anfang des Jahres anlaufen, doch die Stadtentwicklungssenatorin hat es wegen datenschutzrechtlicher Bedenken gestoppt. (as)

Hamburg: Neues Informationsfreiheitsgesetz

Hamburg hat zwar schon seit Mitte 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz, aber es ist eines der schlechtesten in Deutschland. Bürger, die nicht in einem Land der EU wohnen, haben derzeit kein Auskunfts- und auch kein Akteneinsichtsrecht, die mittelbare Staatsverwaltung ist vom Informationsrecht der Bürger nicht erfasst und den sonst fast überall bei den Datenschutzbehörden angesiedelten Informationsfreiheitsbeauftragten gibt es bisher nicht. So steht den Bürgern kein Vermittler zur Verfügung, an den sie sich wenden können, wenn Informations-Anträge ihres Erachtens zu Unrecht abgelehnt wurden. Sie müssen gleich den Klageweg beschreiten.

Die Grünen in Hamburg haben Anfang des Jahres im Koalitionsvertrag mit der CDU entscheidende Verbesserungen der Informationsrechte der Bürger durchgesetzt. Nach dem jetzt vorliegenden Koalitionsentwurf werden die genannten Mängel durch entsprechende Neuregelungen abgestellt.

Das neue Informationsfreiheitsgesetz, das im Oktober vom Kabinett beschlossen wurde, bietet Anlass zu Lob und Kritik. So ist zu begrüßen, dass der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hinter einem überwiegenden Offenbarungsinteresse gegebenenfalls zurücktreten muss. Doch leider enthält die Regelung auch eine schwammige Klausel: „Der Antrag auf Zugang zu Informationen kann abgelehnt werden, wenn das Bekanntwerden des Inhalts der Informationen die Funktionsfähigkeit oder die Eigenverantwortung des Senats beeinträchtigt.“ (Dieter Hüsgen)

Mecklenburg-Vorpommern: Landesbeauftragter Neumann legt Bericht über Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes vor

Im Juni hat der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, seinen ersten Bericht über die Umsetzung des mecklenburgischen Informationsfreiheitsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz war Mitte 2006 in Kraft getreten. Der Bericht umfasst nun die Jahre 2006 und 2007. In diesem Zeitraum richteten Bürgerinnen und Bürger insgesamt 40 Petitionen an Neumann. Weiterhin sei eine ganze Reihe von Anfragen im Rahmen persönlicher oder telefonischer Beratungen an ihn und seine Mitarbeiter herangetragen worden. In seinem Bericht geht Neumann auf neun Fälle beispielhaft genauer ein. In sieben dieser Fälle konnte der Informationsfreiheitsbeauftragte für die Bürger entweder vollständige Akteneinsicht erwirken oder einen zufriedenstellenden Kompromiss erreichen.

In seinem Bericht verweist der Informationsfreiheitsbeauftragte auf die im Vergleich zu anderen Bundesländern höhere Zahl von Petitionen, mit denen abgelehnte Antragsteller sich an ihn gewandt hatten. „Das lässt auf eine zumindest überdurchschnittliche Anzahl gestellter Anträge schließen. Eine Statistik über die gestellten Anträge und ihre Abarbeitung wird vom Land jedoch leider nicht geführt“, so Dieter Hüsgen, Leiter der Arbeitsgruppe Informationsfreiheitsgesetz bei Transparency Deutschland. „Die höheren Antragszahlen dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass der Informationsfreiheitsbeauftragte die Nutzung der neuen Informationsrechte im Lande viel stärker bekannt gemacht und für Verwaltungsmitarbeiter Schulungsveranstaltungen initiiert hat. Bürger und Mitarbeiter wurden so für das Thema sensibilisiert.“ (as)

Rheinland-Pfalz: Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet

Der rheinland-pfälzische Landtag hat soeben das „Landesgesetz zur Einführung des Rechts auf Informationszugang in Rheinland-Pfalz“ verabschiedet. Wie ddp meldet, erfolgte die Verabschiedung einstimmig, also mit den Stimmen der CDU. Ab 1. Januar 2009 haben die Bürger somit ein Recht auf Einsicht in die Akten der Öffentlichen Verwaltung. Mitsprache erfordere Information und der Zugang zu den Informationen stärke die Beteiligungsrechte der Bürger, so Innenminister Karl Peter Bruch (SPD). Allerdings sieht das Gesetz eine Reihe von Ausnahmen vor, und das nicht nur, wenn die öffentliche Sicherheit, Amtsgeheimnisse oder wirtschaftliche Interessen des Landes betroffen wären: Das Gesetz gilt auch nicht für die Sparkassen, die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe sowie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. (hm)

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof: Informationsfreiheitsgesetz beinhaltet keinen Anspruch auf Weitergabe von Adressdaten Sozialversicherter

Ein Verlagsunternehmen kann von einer Berufsgenossenschaft nicht die Namen und Adressen sämtlicher bei ihr versicherter natürlicher und juristischer Personen verlangen. Das hat das Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München in einem Urteil vom 7. 10. entschieden (Aktenzeichen 5 BV 07.2162). Die Klägerin hatte den Zugang zu den Adressdaten von Taxiunternehmen, gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen, Omnibusunternehmen und Entsorgungsunternehmen in elektronischer Form unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz sowie das Informationsweiterverwendungsgesetz beansprucht.

Der Verwaltungsgerichtshof äußerte im Hinblick auf Sinn und Zweck des Informationsfreiheitsgesetzes Zweifel, ob die Weitergabe der begehrten Adressensammlung zu kommerziellen Zwecken unter den Informationsanspruch falle, auch wenn der Wortlaut des Gesetzes dies nahelege. Der Gesetzgeber habe mit diesem Gesetz nicht kommerziellen Interessen dienen, sondern das Verwaltungshandeln des Bundes durch erleichterten Informationszugang transparenter machen und dadurch die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger stärken wollen.

Nach Auffassung des Gerichts kann die Klägerin die begehrte Auskunft auch nicht nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz verlangen, da dieses Gesetz nicht für Informationen gelte, an denen wie in diesem Fall kein Zugangsrecht bestehe. Auf Grund der vorrangig verfolgten wirtschaftlichen Interessen der Klägerin lasse sich ein Anspruch auf Übermittlung der Adressdaten auch nicht auf andere gesetzliche Grundlagen stützen. Die Revision gegen dieses Urteil zum BVerwG ist zugelassen worden. Der Wortlaut des Urteil im Internet:

<http://www.vgh.bayern.de/bayvgh/presse/07a02162u.pdf>

(Quelle: Pressemitteilung des VGH München vom 3.11.08)

Nordrhein-Westfalen: Zahl der Korruptionsfälle steigt – SPD will Transparenzbericht

Im September hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sein Lagebild Korruption vorgelegt. Danach ist die Zahl der gemeldeten Delikte im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2006 um 60 Prozent auf 1748 Fälle angestiegen. 2007 ermittelten die Behörden in insgesamt 127 Fällen und konnten insgesamt 40 Verfahren abschließen. Im Vorjahr hatten die Behörden von 76 Ermittlungsverfahren immerhin 27 Verfahren zum Abschluss gebracht. Die hohe Anzahl der angezeigten Vergehen führen die Ermittler auch darauf zurück, dass im Zuge der Schmiergeld-Affären bei Siemens und VW die Sensibilität im Umgang mit dem Thema Korruption gestiegen sei.

Unterdessen verstärkt die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag den Druck auf die Landesregierung, Sponsoren und Subventionsempfänger offenzulegen. Bereits Ende 2007 hatte die SPD-Fraktion im Landtag dazu einen Antrag gestellt. Seitdem habe sich nichts getan, so Fraktionssprecher Wolfram Kuschke. In einem Landestransparenzbericht will die SPD einmal jährlich alle Sponsoren von Landesveranstaltungen sowie alle Aufträge veröffentlicht sehen, die die Landesregierung vergibt. Unterstützung kommt von den Grünen. „Bevor aus dem Geben und Nehmen ein Geschäft wird, muss die Landesregierung endlich tätig werden“, sagte Monika Düker, innenpolitische Sprecherin ihrer Partei, der Rheinischen Post. (as)

POLITIK

Deutschland kommt bei der Abgeordnetenbestechung nicht voran

Drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten hat Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) noch immer nicht ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt. Wesentlicher Grund dafür ist die unzureichende deutsche Regelung bei der Abgeordnetenbestechung. Der entsprechende Paragraph im Strafgesetzbuch (§ 108e) muss verschärft werden, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden. Bisher liegen dazu jedoch nur Gesetzentwürfe der Oppositionsfaktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor. Die Regierungsfaktionen konnten sich bisher nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Und das obwohl hochrangige Politiker sich des Problems bewusst zu sein scheinen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hatte im August auf einer Tagung in Berlin eingeräumt, dass die politische Einigung bei der Abgeordnetenbestechung nur sehr schleppend vorankäme. Bereits im Juni war ihr Kollege, Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, anlässlich des 15-jährigen Bestehens von Transparency International zu Gast im Internationalen Sekretariat in Berlin und versprach dort, sich für die wirksame Umsetzung der Konvention einzusetzen.

Am Rande des Deutschen Juristentages, der im September in Erfurt stattfand, betonte auch der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann (CDU): Für einen hochentwickelten Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland sei es nicht hinnehmbar, dass die UN-Konvention gegen Korruption noch immer nicht ratifiziert werden könne.

Als das Thema dann allerdings im September wieder auf der Tagesordnung des Bundestages stand, wurde der vorliegende Entwurf der Grünen zunächst wieder an die entsprechenden Ausschüsse zurück verwiesen. Ob, und wenn ja wie sich die Regierungsfaktionen an deren Diskussion beteiligen werden, ist fraglich. (as)

Worst EU Lobbying Award 2008 zu vergeben

Zum vierten Mal wird in diesem Jahr der Worst EU Lobbying Award vergeben. Seit 2005 werden damit Lobbyisten, Unternehmen oder Interessenverbände an den Pranger gestellt, die manipulative, irreführende oder andere anstößige Lobbytaktiken anwenden, um Entscheidungsverfahren der EU zu beeinflussen. Initiiert wird die Preis-Verleihung von vier Nichtregierungsorganisationen, die sich bereits seit Jahren für mehr Transparenz auf der europäischen Ebene engagieren. Fünf Kandidaten sind nominiert, jetzt können EU-Bürger im Internet darüber abstimmen, wer den Negativ-

preis in diesem Jahr bekommen soll. Zu den Kandidaten zählen unter anderem die Agrosprit-Lobby und die International Air Trade Association (IATA). Ihre irreführenden Lobbykampagnen hatten das Ziel, Agrotreibstoffe „grün“ zu färben und Vorschriften zur CO₂-Reduzierung zu vermeiden.

Die Abstimmung läuft noch bis zum 30. November: <http://www.worstlobby.eu/2008/home> (as)

VERWALTUNG

Grüne fordern erneut bundesweites Korruptionsregister

Wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, setzen sich Bündnis 90/Die Grünen weiterhin für ein bundesweites Korruptionsregister ein. Noch vor der Sommerpause hatte die Bundestagsfraktion dazu erneut einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht. Darin heißt es, dass Register solle beim Zentralregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelt sein. Wenn öffentliche Aufträge mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro vergeben werden, müssten die Auftraggeber demnach zukünftig zunächst beim Register anfragen, ob Bieter oder Bewerber dort gespeichert sind.

„Wir brauchen ein bundesweites Korruptionsregister, damit Kommunen, Länder und Bund korrupte Unternehmen von öffentlichen Vergabeverfahren ausschließen können. Unternehmen, die schummeln und betrügen, dürfen keine Partner der öffentlichen Hand sein. Hier muss das Vergaberecht endlich eindeutig sein“, sagte die Wirtschaftspolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion Kerstin Andreae im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Transparency International Korruptionswahrnehmungsindex im September. (as)

Bundesgerichtshof erleichtert Strafverfolgung korrupter Amtsträger

In einem Grundsatzurteil vom Juni 2008 sind die Verjährungsfristen bei Korruptionsdelikten konkretisiert worden (Aktenzeichen 3 StR 90/08). Demnach beginnt bei der Bestechung eines Amtsträgers die dreijährige Verjährungsfrist nicht bereits bei der Geldübergabe, sondern erst dann, wenn der Beamte die „gekauften“ Diensthandlung tatsächlich vollzogen hat.

Anlass für die Entscheidung der Richter des Dritten Strafsenats war der Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Das Landgericht Düsseldorf hatte ein Strafverfahren gegen vier Angeklagte wegen Bestechung und Bestechlichkeit zunächst eingestellt. Ein Beigeordneter des Bauord-

nungsamtes in Ratingen soll zwischen 1992 und 1995 von zwei Bauunternehmern rund 250.000 DM angenommen haben und sich im Gegenzug dafür bis 1999 pflichtwidrig für drei Projekte der Unternehmer eingesetzt haben. Der vierte Angeklagte soll Scheinrechnungen erstellt und damit Beihilfe zur Bestechlichkeit des Beigeordneten geleistet haben. Das Gericht entschied, dass die Verjährungsfrist erst im Jahr 1999 begonnen habe. Tatbeteiligte bei Korruptionsdelikten von Amtsträgern können damit künftig länger strafrechtlich verfolgt werden. (as)

Finanzbeamte müssen Hinweise auf Korruptionsdelikte weitergeben

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil vom Juli 2008 darauf hingewiesen, dass Finanzbeamte verpflichtet sind, Informationen über Straftaten, die sie im Rahmen ihrer Arbeit erhalten, an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten (Aktenzeichen VII B 92/08). Das gilt für Steuerhinterziehung ebenso wie für den Missbrauch von Sozialleistungen und Korruption im In- und Ausland. Die Münchner Richter erinnerten in ihrem Urteil daran, dass der Bundestag die Steuerabzugsfähigkeit von Schmiergeldern bereits 1999 abgeschafft habe und die wechselseitige Informationspflicht im Einkommenssteuergesetz verankert sei. Dessen Vorschriften wurde von den Finanzrichtern sehr weitgehend ausgelegt. Demnach ist es nicht die Aufgabe des Fiskus zu prüfen, ob die Informationen am Ende für eine Verurteilung ausreichen könnten oder die Straftat bereits verjährt sein könnte. (as)

EU & AUSLAND

EU-Webseite informiert über Empfänger von EU-Beihilfen

Rund zehn Milliarden Euro gaben die Europäische Kommission und ihre Exekutivagenturen im Jahr 2007 für die Bereiche Forschung, Bildung, Energie, Verkehr und die Förderung von Ländern außerhalb der Europäischen Union aus. Nun können alle Bürger der EU exakt nachprüfen, wohin diese Gelder geflossen sind. Die Kommission stellte dazu im Oktober die Webseite Finanztransparenzsystem (FTS) online. In der Datenbank sind 28.000 Einträge enthalten, die zunächst auf den Daten für das Haushaltsjahr 2007 basieren. Im nächsten Jahr werden die Empfänger des Jahres 2008 veröffentlicht. Ab 2010 sollen auch Angaben zu den Beschaffungsverträgen, die aus den Verwaltungsmitteln der EU-Kommission finanziert werden, verfügbar sein.

Die Leiterin des Brüsseler Büros von Transparency International, Jana Mittermaier, begrüßte die Initiative der EU-Kommission als Schritt in die richtige Richtung. „Aber damit die Daten vollständig und vergleichbar werden, müssen auch die EU-Mitgliedsstaaten ihre Veröffentlichungspflichten vereinheitlichen.“ Die Website der Kommission ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/grants/search/index_de.htm (as)

Korruptionsprävention bei Einsätzen der Katastrophenhilfe

Das Thema der Korruption bei Einsätzen in Katastrophengebieten darf nicht weiter tabuisiert werden“, so die Empfehlungen der Studie „Preventing Corruption in Humanitarian Assistance“. Diese Studie veröffentlichte Transparency International im Juli 2008 in Zusammenarbeit mit dem Feinstein International Center of Tufts University und der Humanitarian Policy Group des Overseas Development Institute.

Dazu wurden Mitarbeiter aus insgesamt sieben in der Katastrophenhilfe tätigen Organisationen befragt. Die Hilfswerke sind bei ihren Einsätzen nach Tsunamis, Erdbeben und Bürgerkriegen häufig mit Korruption konfrontiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen: In den letzten Jahren hat sich bei den Hilfswerken zwar ein Bewusstsein für die Risiken der Korruption entwickelt, doch auch wenn Fortschritte zu verzeichnen sind, wird die Korruption noch nicht umfassend genug bekämpft. Aus diesem Grund haben die Autoren der Studie Empfehlungen erarbeitet, wie verbesserte Systeme zur Korruptionsprävention entwickelt werden können. Sie sollen sicherstellen, dass die Hilfe auch bei den Katastrophenopfern ankommt.

Die vorliegende Studie liefert die Grundlage für ein Handbuch zum Umgang mit Korruptionsrisiken und Korruptionsbekämpfung, dessen Veröffentlichung Transparency International im Jahr 2009 plant.

Die Studie in englischer Sprache ist zu finden unter: http://www.transparency.org/publications/publications/other/humanitarian_assistance_report_2008 (mp)

Zigarettschmuggel bleibt eine der Hauptquellen für Schwarzgeld

Dank der engen Zusammenarbeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit den Zollbehörden von Singapur konnte der Zoll dort Mitte Oktober fast vierzig Millionen Zigaretten beschlagnahmen, die vermutlich für den Schwarzmarkt in der Europäischen Union bestimmt waren. Die Zigaretten befanden sich in vier Schiffscontainern, deren Inhalt als Möbel und Innendekorationsartikel deklariert war. Wären sie tatsächlich in die EU gelangt, hätte dies

bei Zollabgaben und Steuern zu Einnahmeausfällen von fast zwölf Milliarden Euro geführt.

Insgesamt meldeten die Mitgliedstaaten dem OLAF im Jahr 2007 4,7 Milliarden beschlagnahmte Zigaretten, wie aus den Unterlagen für eine internationale Konferenz des OLAF zusammen mit den maltesischen Zollbehörden hervorgeht. An der Konferenz, die vor wenigen Tagen auf Malta stattfand und der Unterbindung des Handels mit geschmuggelten und gefälschten Zigaretten galt, nahmen Ermittler aus allen 27 Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Strafbehörden Kroatiens, der Türkei, Israels und Australiens teil. Auch die Weltzollunion und Europol waren vertreten.

Aus dem Schmuggel und dem illegalen Handel von Zigaretten und ihren Fälschungen speist sich – abgesehen von den Steuerausfällen – ein enormer weltweit verzweigter Schwarzgeldmarkt. Dieser wird zusätzlich vom Drogen-, Waffen-, Menschen- und Organhandel genährt und führt zwangsläufig in die Geldwäsche, die sich wiederum auf die internationalen Finanzmärkte auswirkt.

Der Nachweis von internationalen Korruptionsdelikten ist im Einzelfall sehr schwer zu führen, wie das Bundeskriminalamt immer wieder betont. Schmuggel und Geldwäsche sind so gut wie immer mit Korruption verbunden. (amy)

Korruptionsbekämpfung in Österreich

Das Thema Korruption stand dieses Jahr auf dem Programm der Österreichischen Sicherheitstage des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ), die im Oktober in Leogang stattfanden. Beim Korruptionswahrnehmungsindex ist Österreich dieses Jahr von Platz 15 auf Platz 12 aufgestiegen – dies allerdings nur aufgrund von Rückschritten anderer Länder, wie der „Standard“ kritisch vermerkt.

Referenten auf der Tagung waren unter anderem Franz-Hermann Brüner, Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung OLAF, sowie Drago Kos, Leiter der Kommission für Korruptionsprävention in Slowenien und Präsident der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates. „Braucht Österreich überhaupt eine Anti-Korruptionsbehörde?“ lautet der Titel seines Vortrags. Hintergrund: UNO und Interpol haben kürzlich eine Kooperation für eine Internationale Anti-Korruptions-Akademie vereinbart. In Laxenburg bei Wien sollen künftig jedes Jahr 1000 ranghohe Polizei- und Regierungsbeamte aus der ganzen Welt im Vermeiden, Erkennen und Bekämpfen von Korruption geschult werden. Der „Focus“ zitiert den Chef des UN-Büros zur Bekämpfung von Drogenhandel und Kriminalität Antonio Maria Costa mit den Worten, die Akademie werde sich dem Ziel verschreiben, „eine Kultur der Integrität zu schaffen“. Die Kurse sollen ein bis drei Wochen dauern, die dort erworbenen Kenntnisse sollen die Teilnehmer in ihrem Heimatland als Multiplikatoren weitergeben. (hm)

Als Gutachter im Jemen

Von Hansjörg Elshorst

Man erwartet ein arabisches Land wie man es kennt, doch auch bei flüchtigem Hinschauen ist der Jemen sehr eigen. Eine eigene uralte Geschichte und Kultur – die Königin von Saba stand auf einer Stufe mit König Salomon – und alte Städte sind nicht das einzige Zeugnis von Alter. Doch, wie üblich in meinem Leben, habe ich das nur am Rande gesehen, und den Leser interessiert sicher mehr, wie es im Jemen um den Kampf gegen Korruption steht.

Arwa Hassan und ich wurden durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die die Kosten übernommen hatte, in den Jemen eingeladen. Arwa Hassan ist seit zehn Jahren im internationalen Sekretariat von Transparency als Programm-Verantwortliche für Nordafrika und den Nahen Osten tätig. Sie ist Ägypterin, die zwar in London aufgewachsen ist, jedoch mit Sprache, Mentalität und insbesondere der Zivilgesellschaft in diesem Raum bestens vertraut ist. Zweck der Reise war die strategische Beratung des GTZ-Büros im Jemen bei der Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsprogramms der GTZ sowie der Anti-Korruptionsagentur des Jemen. Außerdem sollten wir Anstöße geben für ein nationales Chapter von Transparency International.

Anti-Corruption-Agencies (ACAs) schienen in der Frühzeit des Kampfes gegen Korruption ein probates Mittel. In den meisten Ländern ging das schief. Der Jemen hatte aus dem Risiko gelernt, dass solche Agenturen leicht von korrupten Machthabern abhängig werden und dann selbst Teil des Problems sind. Doch vor einem anderen Risiko konnte ich warnen: durch ehrgeizige nationale Anti-Korruptions-Pläne

in der öffentlichen Wahrnehmung zum Hauptverantwortlichen für die Überwindung der Korruption zu werden. Die anderen, die Beteiligten, können sich dann bequem zurücklehnen.

Erst vor wenigen Jahren hat das Land anerkannt, dass es ein großes Problem mit Korruption hat.

Im Jemen kann eine auf Korruptionsbekämpfung spezialisierte Organisation, die eine klare Sprache zu sprechen und konsequent vorzu gehen in der Lage ist, durchaus Sinn machen. Das Land trägt schwer an einer fortdauernden tribalen Tradition und an Folgen der Spaltung in Nord und Süd. Ein Präsident kann sich nur dann so lange halten kann wie der gegenwärtige – der seit fast 30 Jahren im Amt ist – wenn er immer wieder zu Kompromissen gegenüber den Stammesfürsten bereit ist. Das befördert Intransparenz und Korruption. Erst vor wenigen Jahren hat das Land unter dem Druck der Geber von Entwicklungsgeldern anerkannt, dass es ein großes Problem mit Korruption hat.

Als Gutachter hätte ich eigentlich die Anti-Korruptions-Agentur und ihre Wirkmöglichkeiten genau untersuchen müssen. Doch dazu kam ich nicht. Als Mitgründer der GTZ und von Transparency International war ich von vornherein wieder eine öffentliche Figur. Und so konnte ich nur auf das zurückgreifen, was ich mitgebracht hatte: Die Konzeption und Erfahrung von Transparency International, gerade auch von Transparency Deutschland, dass man Korruption nur im Verbund bekämpfen kann. Der Staat spielt dabei eine wichtige Rolle. Doch ohne das Engagement der Zivilgesellschaft und die Einbindung des privaten Sektors wird er nicht erfolgreich sein, auch oder gerade wenn er sein Mandat in einer Agentur konzentriert.

Aus dieser Erfahrung heraus haben wir natürlich den Stellenwert der Zivilgesellschaft in einer solchen Koalition gegen Korruption hervorgehoben. Dafür hatten Arwa Hassan und ich prominente Foren – und die brauchten wir auch, um der jungen und wenig respektierten Zivilgesellschaft den Rücken zu stärken. Dabei ging es noch nicht direkt um ein nationales Chapter von Transparency im Jemen. Es widerspräche der gültigen Strategie, von außen her die Gründung eines solchen



Chapter zu betreiben. Es muss aus der Gesellschaft heraus wachsen, wenn es nachhaltig sein soll.

Unser öffentliches Auftreten für die Zivilgesellschaft ermöglichte uns einen sehr guten Einstieg zu Kontakten mit Nichtregierungsorganisationen, die an einer Kooperation interessiert und die ihrerseits für uns interessant sein könnten. Aus einer Reihe von Gesprächen mit führenden Persönlichkeiten im Menschenrechts- und Umweltbereich erhielten wir ein positiveres Bild, als uns zu Beginn vermittelt worden war. Wir waren beeindruckt von den Menschen, die sich unter den schwierigen Bedingungen im Jemen engagieren und Kraft und Zeit dafür aufbringen, obwohl sie schon genug damit zu haben, den Lebensstandard ihrer Familien zu sichern. Aus den Gesprächen schälte sich auch eine mögliche Form heraus, wie es zu einem nationalen Chapter kommen könnte: Von verschiedenen Seiten nannte man uns fünf oder sechs Nichtregierungsorganisationen, die für ein gemeinsames Netzwerk gegen Korruption in Frage kämen. Von den Gesprächspartnern aus diesen Organisationen hatten wir ebenfalls einen guten Eindruck. Möglicherweise entwickelt sich daraus ein Kontakt zu Transparency International, der erste Schritt in einem jahrelangen Prozess hin zu einem nationalen Chapter.

Aus unserer Erfahrung heraus haben wir den Stellenwert der Zivilgesellschaft in einer Koalition gegen Korruption hervorgehoben.

Bleibt der dritte Punkt der Terms of Reference, die Beratung der GTZ im Jemen. Wie üblich in der Entwicklungszusammenarbeit hat sich die GTZ im Jemen bisher auf die Stärkung der zentralen staatlichen Strukturen konzentriert, die auch für die Bekämpfung der Korruption relevant sind. So sprach zum Beispiel der Präsident des jemenitischen Rechnungshofes überzeugt von der langjährigen Zusammenarbeit mit der GTZ. In unserem Gespräch bot er an, eine nationale Sektion von Transparency im Jemen aktiv zu unterstützen. Die GTZ fördert darüber hinaus die Staatsanwaltschaft, die „Bundesakademie“ zur Fortbildung der „Beamten“ und in den letzten Jahren die oben erwähnte Anti-Korruptionsagentur. Aufbauend auf internationale Erfahrungen und anknüpfend an entsprechende Aktivitäten der GTZ im Wasserbereich im Jemen habe ich der GTZ empfohlen, ihre Arbeit in anderen Sektoren ebenfalls um eine Anti-Korruptions-Komponente zu ergänzen. Da zum Engagement der GTZ in diesen Sektoren auch eine Zusammenarbeit mit der jeweils darin tätigen Zivilgesellschaft gehört, läge es nahe, auch hier Angebote zu entwickeln, die die Transparenz



www.jemen-reisen.de

und „accountability“ der Zivilgesellschaft und ihre Kompetenz in der Korruptionsbekämpfung stärkt.

So schloss sich der Kreis. Korruptionsbekämpfung in Sektoren zu etablieren, ist ein direkter Beitrag dazu, die Anti-Korruptionsagentur davor zu bewahren, als allein zuständig und verantwortlich da zu stehen. Ein Engagement der GTZ bei der Qualifizierung – und damit der Verbesserung des Rufes – der Zivilgesellschaft gäbe den Rahmen dafür ab, auch indirekt die Entwicklung eines nationalen Chapter unterstützen zu können. Von Seiten der GTZ kam dazu die Idee, weitere Besuche von Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft zu fördern, die öffentliche Resonanz finden, und auf diese Weise zugleich auch die Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen nachhaltig zu fördern (capacity development). Wenn sich eine von Transparency International anerkannte Kontakt-Struktur gebildet hat, könnte die GTZ die Entwicklung eines nationalen Chapter direkter fördern.

Als Gutachter fährt man mit einem solchen Ergebnis hoch belobigt und zufrieden nach Hause. Arwa Hassan, die einen zentralen Anteil an diesem Ergebnis hatte, hat mich jedoch an die Erfahrung der Kollegen im internationalen Sekretariat erinnert: Wenn man nicht direkt eingreifen und nachhalten will, weil das die Nachhaltigkeit einer lokalen Organisation gefährdet, läuft man Gefahr, dass viel versprechende Ansätze wieder verkümmern. Transparency International ist stolz darauf, in hundert Ländern vertreten zu sein. Doch trotz aller Anerkennung, wie wir sie auch im Jemen erfahren haben, ist der Weg dahin mühsam gewesen, und auch jetzt ist nicht alles Gold, was statistisch glänzt. Das gilt natürlich auch oder gerade für unsere Arbeit in den „reichen“ Ländern, in denen es keine GTZ-Unterstützung gibt. Ein Nebeneffekt unserer Gutachterreise war, dass ich stolz auf Transparency Deutschland zurückgekommen bin.

„Mit Transparency wollten wir eine Organisation bauen, die anders ist als andere“

Hansjörg Elshorst im Porträt

Von Marianne Pundt

Mittwoch 14:30 Uhr – Treffpunkt Geschäftsstelle Transparency Deutschland. Zufällig fällt der mit Professor Elshorst vereinbarte Interviewtermin auf die Zeit, in der eine Praktikantin von Transparency auch ihre Projektarbeit vorstellen soll. Doch das ist kein Grund den Ort zu wechseln, denn Hansjörg Elshorst, einer der Gründungsmitglieder von Transparency International, ist neugierig darauf zu erfahren, wie die Praktikantin in ihrer Arbeit die Geschichte von Transparency Deutschland rekonstruiert hat. Obwohl oder weil Hansjörg Elshorst etwa 38 Jahre seines Lebens als Manager tätig war, schätzt er die Arbeit mit jungen Menschen besonders: es mache viel Spaß und sie seien „dramatisch besser“ als er vor der Gründung der Organisation gedacht habe. So widmen Hansjörg Elshorst und ich uns an diesem Tag zunächst der Geschichte von Transparency Deutschland und anschließend seiner eigenen.

Hansjörg Elshorst, im Ruhrgebiet geboren, studierte und promovierte in deutscher Literatur und Geschichte und erwarb einen Master of Arts in Soziologie an der Louisiana State University. Im Rahmen eines zweijährigen Aufenthalts in Argentinien entschied er sich, in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden. Zurück in Deutschland war Hansjörg Elshorst für vier Jahre im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätig, bevor er 1974 gebeten wurde, die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) mit aufzubauen. Hansjörg Elshorst hatte es abgelehnt, das seit vier Generationen in der Familie geführte Bauunternehmen zu übernehmen. Jetzt bekam er die Chance: Organisationen aufzubauen und Strategien zu entwickeln.

Anfang der 90er Jahre sah sich die GTZ in ihrem kommerziellen Geschäftsbereich verstärkt mit korrupten Partnern konfrontiert. Elshorsts Standpunkt dazu war klar: „Wenn wir als Bundesunternehmen nicht schmieren können, müssen wir die Korruption eben abschaffen.“ Auch wenn dies damals als „typischer Elshorst“ von den Kollegen belacht wurde, so traf zwei Wochen später mit einem Besuch bei Peter Eigen in Nairobi diese geschäftspolitische Motivation auf moralische Motivation. Bei diesem Treffen wurden sich beide einig, Korruption gemeinsam systematisch zu bekämpfen. Elshorst engagierte sich bei der Entwicklung und Konzeption von Transparency International und sorgte in der Gründungsphase für finanzielle und politische Rückendeckung für die noch sehr verletzte Organisation.

1996 schied Hansjörg Elshorst aus der GTZ aus und ging zur

Weltbank. Zwei Jahre später, Anfang 1998, wurde er Geschäftsführer von Transparency International.

„Inhaltlich habe ich nicht viel Neues beigetragen. Meine Rolle war es, frühe

Erfahrungen von Transparency in Strategien und Organisationsstrukturen zu fassen und ein Team für das rasante Wachstum der Organisation aufzubauen.“ Dabei setzte er im Gegensatz zu anderen wichtigen Nichtregierungsorganisationen weiter auf Ehrenamtlichkeit. „Korruption braucht ungewöhnlich viele unterschiedliche Fachleute, regional und sektoral. Hier sollten Freiwillige im Vordergrund stehen, die vom Sekretariat unterstützt wurden, wo deshalb überwiegend Generalisten eingestellt wurden.“

Als Hansjörg Elshorst nach knapp fünf Jahren als Geschäftsführer Transparency International 2002 verließ, veränderte sein Nachfolger dieses Konzept völlig. Elshorst kritisiert das nicht, blieb jedoch seiner Idee treu und hat sie im deutschen Chapter, dessen Vorsitzender er von 2002 bis 2007 war, umsetzen können. Heute freut es ihn besonders, dass nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand das Modell der Ehrenamtlichkeit nicht in Frage gestellt wird.

Von Ruhestand kann auch nach dem siebzigsten Geburtstag, den Hansjörg Elshorst in diesem Jahr feierte, kaum die Rede sein. Seit 2003 war er zunächst Lehrbeauftragter und ist nun Honorarprofessor an der Universität Potsdam.

Weil er die öffentliche Armut als zentrales Problem sieht, engagiert sich Hansjörg Elshorst bei Tax Justice Network, einer jungen Nichtregierungsorganisation, die gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung durch Firmen und Reiche kämpft.

Und auch Transparency lässt den Veteran der Anti-Korruptionsorganisation nicht los. In der internationalen Organisation ist er weiterhin als Senior Advisor tätig und arbeitet bei der Entwicklung eines neuen Instruments mit.

Bei Transparency Deutschland sitzt er dem Beirat vor und nimmt in dieser Funktion immer noch regelmäßig an den Führungskreis-Treffen in Eisenach teil. Sie haben für Hansjörg Elshorst eine besondere Bedeutung. Denn dort zeigte sich, dass sein „Traum, eine Organisation zu bauen, die auf ehrenamtlich arbeitenden Menschen basiert, die dazu noch tolle Arbeit leisten, Realität geworden ist.“



Nationale Chapter stellen sich vor: Transparency Schweden

Von Birgitta Johansson, Verwaltungsdirektorin

Transparency International Schweden wurde im Jahr 2004 gegründet und erlangte zwei Jahre später den Status eines vollwertigen Chapters. Wir sind also ein junges Mitglied von Transparency International und gerade erst dabei, uns all die Möglichkeiten und Vorteile zu erschließen, die eine Mitgliedschaft in der „Transparency-Familie“ bietet, um Korruption durch die Förderung von Transparenz zu bekämpfen.

Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency (CPI) nahm Schweden bislang einen Platz unter den zehn am wenigsten korrupten Ländern ein. Generell besteht der Eindruck, dass Korruption in Schweden selten vorkommt und im globalen Vergleich mag dies zutreffen. Das heißt aber nicht, dass Korruption nicht existiert. Schweden betreffende Informationen, Statistiken, Fallbeispiele sind kaum vorhanden. Deshalb setzen wir uns für eine verstärkte Sammlung von Daten und eine Intensivierung der Forschungsarbeiten ein.

Der Schwedische Nationalrat zur Vorbeugung von Kriminalität (BRÅ) veröffentlichte im letzten Jahr einen Bericht über die Struktur der Korruption in Schweden, an dessen Erarbeitung ein Vorstandsmitglied von Transparency Schweden beteiligt war.

Der BRÅ hat darin festgestellt, dass Schweden vermutlich schon lange ein Problem mit Korruption hat, das dieses in ihrer Erscheinung aber eher subtil ausgeprägt sei. Danach nimmt Korruption „auf schwedisch“ vielleicht keine dramatischen Ausmaße an. Vielmehr handelt es sich um Freundschaften, die langsam entstehen, wenn Gefälligkeiten im Bewusstsein dessen ausgetauscht werden, dass sie sich eines Tages auszahlen werden. Der Bericht verweist auf eine Reihe von Gründen, warum dem Problem der Korruption in Schweden Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Transparency Schweden und der BRÅ planen im Herbst dieses Jahres ein Seminar, um die Ergebnisse des Berichts einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Bislang bestand das Ziel von Transparency Schweden vor allem darin, das Bewusstsein für Korruption zu schärfen. Um die öffentliche Debatte – zum Beispiel zu Themen wie öffentliche Ausschreibungen (local public procurement), Korruptionsforschung und Transparenz in politischen Parteien – zu stimulieren, haben wir in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem privaten und öffentlichen Sektor Seminare organisiert, über die häufig in den Medien berichtet wurde. Wir führten zudem auch Seminare mit Weiterbildungsan-

spruch durch, in denen wir bestimmte Zielgruppen

über neue Instrumente und Methoden der Korruptionsprävention unterrichteten. Beispiele hierfür sind ein in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sekretariat von Transparency und der Schwedischen Agentur für Internationale Entwicklungszusammenarbeit (SIDA) veranstaltetes Seminar zum Thema Humanitäre Hilfe und Korruption und ein Seminar zur Durchsetzung ethischer Kodizes im Privatsektor in Zusammenarbeit mit dem Anti-Korruptionsinstitut in Stockholm.

Für ein Projekt im Bereich Wirtschaftsethik, das gemeinsam mit den Transparency-Chapters Lettland und Litauen durchgeführt wird, erhalten wir projektbezogene Fördergelder von der Agentur. Das Projekt startete 2006 und wird noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Transparency Schweden setzt sich für Systemänderungen, eine verbesserte Gesetzgebung und die internationale Zusammenarbeit hinsichtlich Transparenz und Korruption ein. Wir haben Positionspapiere zu Themen wie Transparenz der Parteienfinanzierung, lokale Ausschreibungen sowie Karenzzeiten und Einstellungsbedingungen für ehemalige Politiker in der Privatwirtschaft verabschiedet und befürworten nun entsprechende Praktiken und Gesetze, die Transparenz garantieren. Wir werden weiterhin für die erwähnten Bereiche eintreten und planen die Ausarbeitung zusätzlicher Positionspapiere, die die Grundlage unseres Engagements auch in anderen Themengebieten bilden sollen.

GRECO, die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats, besuchte Schweden im August anlässlich der dritten Evaluierungsrunde zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption (Criminal Law Convention on Corruption). Transparency Schweden wurde vom Justizministerium zu zwei Treffen mit GRECO eingeladen. Die dadurch eröffnete Möglichkeit, unsere Meinung zur schwedischen Gesetzeslage hinsichtlich der Korruption und der Gesetzeslücke bei der Parteienfinanzierung zu äußern, haben wir gern genutzt.

Transparency Schweden überwacht auch die Umsetzung der OECD-Konvention sowie der UN-Konvention gegen Korruption durch die schwedische Regierung und wird dies auch in Zukunft tun.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass wir seit 2007 Hinweisgeber auszeichnen. Der Preis, in Anspielung auf das Whistleblowing eine massive Pfeife, wurde 2007 und 2008 auf der Jahresmitgliederversammlung verliehen.



© Hofschlagner / PIXELIO

Wir sind keine Expertenorganisation. Wir stützen uns auf die Kompetenz schwedischer Fachleute, des Internationalen Sekretariats in Berlin sowie der Transparency-Chapter in anderen Ländern und wir arbeiten mit anderen gesellschaftlichen Organisationen in Schweden zusammen.

Transparency Schweden hat 60 individuelle und acht korporative Mitglieder. Der Vorstand umfasst neun Personen sowie vier Stellvertreter und arbeitet ehrenamtlich. Wir finanzieren uns aus Mitgliedsbeiträgen, den größten Anteil machen die Beiträge unserer korporativen Mitglieder aus.

Neuer Beirat bestärkt Mitglieder von Transparency Deutschland im Kampf gegen Korruption

Von Ricarda Bauch

Der Beirat von Transparency Deutschland wurde vor drei Jahren mit dem Ziel gegründet, Expertise im dritten Sektor zu sammeln und neue Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Akteuren zu knüpfen. Nach der konstruktiven Zusammenarbeit mit den bisherigen Beiratsmitgliedern, deren Amtszeit in diesem Jahr endet, konnten 15 Beiratsmitglieder für eine erneute Mitgliedschaft gewonnen werden.

Transparency Deutschland dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern Ralf Fücks und Dr. Ludolf von Wartenberg für ihr Engagement. Darüber hinaus wurden drei weitere Personen um Mitgliedschaft ersucht, um die Besetzung des Beirats den künftigen Herausforderungen und Bedürfnissen von Transparency Deutschland anzupassen:

□ Dietmar Hexel gehört seit 2002 dem Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seit Oktober 2007 dem SPD-Vorstand an.

□ Barbara Stolterfoht ist ehemalige Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung der Hessischen Landesregierung. Darüber hinaus war sie zwischenzeitlich Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).

□ Axel von Werder hat unter anderem mit Unterstützung namhafter deutscher Unternehmen das Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) am Lehrstuhl Organisation und Unternehmensführung der TU Berlin gegründet.

Am 17. Oktober traf sich der neue Beirat im Haus der Caritas in Berlin. Großer Dank gilt Professor Georg Cremer, der Transparency Deutschland zum wiederholten Mal einen Sitzungsraum in seinem Hause zur Verfügung gestellt hat. Hansjörg Elshorst wurde als Beiratsvorsitzender nominiert, und seine einstimmige Nominierung wird im E-Mailverfahren zur Abstimmung gestellt.

Eine zentrale Diskussion entfachte sich um die Begriffsdefinition von Korruption, unter der in verschiedenen Diskursen sehr Unterschiedliches verstanden wird. Häufig wird dabei eine Reihe von sehr viel weitergehenden Missständen subsu-

Aufgrund dieser knappen Finanzdecke können wir uns keine Geschäftsstelle mit einer festangestellten Teilzeitkraft leisten – ein Umstand, der unser Leistungsvermögen begrenzt. Wir haben gesehen, wie Transparency Deutschland seine Arbeit organisiert und welche Beziehung Ihr zu Euren korporativen Mitgliedern pflegt. Es war sehr anregend! Hinsichtlich unserer Finanzierung befinden wir uns derzeit in Gesprächen mit Unternehmen und der Regierung und hoffen auf deren erfolgreichen Ausgang.

Deutsche Übersetzung von Andrea Priebe.

miert als es die Definition von Transparency Deutschland tut, nach welcher Korruption als „Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ verstanden wird. Der Beirat rät dem Vorstand, nicht zu sehr von seiner engen Definition abzuweichen, um die Professionalität von Transparency Deutschland nicht zu gefährden und nicht zu einer unspezifischen Empörungsorganisation zu werden. Nichtsdestotrotz sollte sich Transparency Deutschland weiterreichenden Themen der Korruptionsprävention annehmen und Transparenz in Grauzonen fordern. Aufgabe sollte auch sein, neue Gesetze sowie die Ausdifferenzierung von bestehenden Regulierungen zu fordern, um einen klaren Handlungsrahmen für integeres Verhalten zu schaffen.

Der Beirat diskutierte außerdem die gemeinsamen Governance Richtlinien von zehn international führenden Nicht-regierungsorganisationen (Charter of Accountability). Dr. Burkard Gnärig, Leiter des Civil Society Center, berichtete als Gast über die Weiterentwicklung der Charta.

Das Civil Society Center arbeitet mit der Global Reporting Initiative zur Erarbeitung des Implementierungsrasters zusammen. Verschieden intensive Formen der Implementierung sollen zunächst nebeneinander stehen bleiben. Der öffentliche Druck soll später den höchsten Standard etablieren. Ziel der Berichterstattung ist es, dass Schwachstellen offen diskutiert und begründet werden müssen. Im Ergebnis der Diskussion rät der Beirat dem Vorstand die Charta zu unterschreiben und den Implementierungsprozess zu begleiten. Schließlich diskutierte der Beirat auch noch, welche neuen Koalitionspartner Transparency Deutschland gewinnen könnte, um aktuelle Themen voranzutreiben und setzte dabei neue, wertvolle Impulse.

In ihren Schlussworten dankte Marianne Birthler im Namen des Beirats allen Mitgliedern, die sehr viel mehr für Transparency Deutschland und den Kampf gegen Korruption leisteten als sie selbst. „Wenn ich an Ihr großartiges Engagement denke, habe ich immer ein schlechtes Gewissen.“

Vorstellung Korporativer Mitglieder: Die Stadt Halle (Saale)

Interview mit Hans-Joachim Kloppe, Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes Halle

Welchen Anlass und welche Motive gab es für die Stadt Halle, 2004 korporatives Mitglied von Transparency Deutschland zu werden?

Um dem Vertrauensverlust in die Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns entgegenzuwirken, hielten und halten wir es für dringend erforderlich, eine gemeinsame Plattform zur Korruptionsvorbeugung zu schaffen. Da nur durch die Bündelung gemeinsamer Anstrengungen die Bekämpfung der Korruption möglich ist, bot sich eine enge Zusammenarbeit mit dem deutschen Chapter von Transparency International an. Der ständige Erfahrungsaustausch sowie die Perspektive engerer Kooperationen waren hinsichtlich einer Mitgliedschaft für die Stadt Halle besonders interessant. Der Wunsch, dem Verein beizutreten, wurde zunächst von der ehemaligen Oberbürgermeisterin Ingrid Häusler (SPD) getragen. Die diesbezüglichen Beratungen in den kommunalen Gremien konnten erfolgreich abgeschlossen werden, ohne dass ein nennenswerter Widerstand spürbar war.

Auf welchen Eckpfeilern baut das kommunale Integritätssystem der Stadt Halle auf? Welche speziellen Instrumente der Korruptionsprävention konnten in Halle entwickelt werden?

Der Arbeit der Korruptionsprävention lag bereits im Jahre 2004 das „4-Säulen-Modell“, vertreten insbesondere von Prof. Dieter Biallas und Dr. Justus Woydt, zugrunde. Hierauf fußt bis heute die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes als Anlaufstelle für die Bearbeitung von Korruptionsangelegenheiten. Die Hauptaufgabe liegt dabei in der Vorbeugung korruptiven Verhaltens. Hierfür sind wir bestrebt, unser Wissen in verschiedenen Foren austauschen. Abgesehen von Transparency Deutschland kooperieren wir beispielsweise regelmäßig mit einer Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, der unter anderem Vertreter des Landesrechnungshofes, der Polizeidirektion und der Staatsanwaltschaften angehören. Zudem arbeitet die Rechnungsprüfung seit 2004 eng mit der Politikwissenschaftlerin Prof. Dorothee de Nève von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und mit der Friedrich-

Ebert-Stiftung zusammen und führt jährlich Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Korruption durch. In den letzten Jahren widmeten sich diese Veranstaltungen etwa der Problematik möglicher Abhängigkeiten durch Sponsoring, der mühsamen Arbeit der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF oder dem Zwiespalt zwischen notwendigem Datenschutz und der Gewährleistung von Informationsfreiheit.

Apropos Informationsfreiheit: Vor wenigen Wochen ist das Informationszugangsgesetz für Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Wie schätzen Sie das Informationsbedürfnis der Hallenser bislang ein und welche Erfahrungen hat Halle bislang mit dem neuen Gesetz gemacht?

Es liegen noch keine Erfahrungen vor. Das Informationsbedürfnis der Bürger im Allgemeinen ist gleichwohl sehr groß, da die Medien sich sehr häufig bereits in laufende Entscheidungsfindungsprozesse der öffentlichen Hand einschalten.

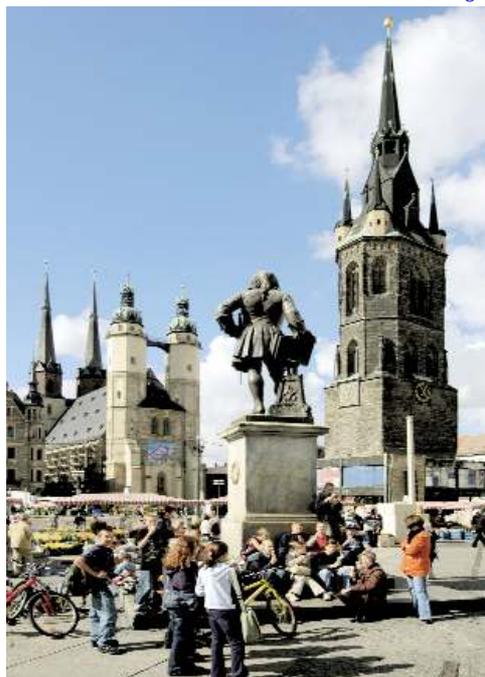
In welcher Form engagiert sich Halle in den Fach- bzw. Regionalforen von Transparency Deutschland?

Die Stadt Halle beteiligt sich an der Fachgruppe Kommunen.

Halle ist bislang das einzige kommunale Transparency-Mitglied aus den neuen Bundesländern. Auch die Decke der individuellen Vereinsmitglieder ist im Ostteil der Bundesrepublik noch eher dünn. Welche Gründe sehen Sie für dieses augenscheinliche west-östliche Missverhältnis in der öffentlichen Wahrnehmung möglicher Korruptionsgefahren und bezüglich der Bereitschaft sich dagegen zu engagieren?

Nach meiner Auffassung wird der stetige Kampf gegen Korruption zwar für notwendig und unterstützenswürdig erachtet, die Diskrepanz zwischen den theoretischen Erwägungen auf allen Ebenen und der praktischen Arbeit ist jedoch zu groß bzw. wird im Einzelfall als unüberbrückbar angesehen, so dass der Weg in eine Mitgliedschaft für die potentiellen Bewerber in vielen Fällen in Ermüdungserscheinungen mit der Folge eines nachlassenden Interesses endet. Dies ist jedoch eine Beobachtung, die insgesamt für Deutschland

©Stadt Halle (Saale) Thomas Ziegler

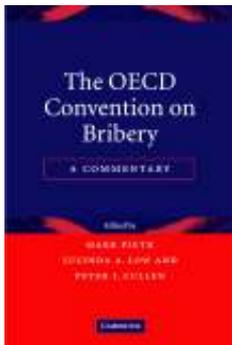


gelten dürfte.

Welchen Nutzen konnte die Kommune bislang aus der Mitgliedschaft im Verein ziehen? Wie könnte die Zusammenarbeit optimiert werden?

Der hauptsächliche Nutzen liegt für die Stadt Halle vor allem in der Möglichkeit zur gegenseitigen Information. Deswegen würde ich mich persönlich darüber freuen, wenn die von mir erwähnten Veranstaltungen stärker von Mitgliedern von Transparency Deutschland besucht würden, um den Erfahrungsaustausch intensivieren zu können. Im Augenblick laufen die Planungen für die Veranstaltung im Jahre 2009, die sich voraussichtlich mit dem Leuna-Prozess beschäftigen wird. Die Anstrengungen gegen korruptes Verhalten ist täglich bewusst persönlich aufzunehmen und nicht allein mit Deklarationen. Ich halte zwar deklarative Äußerungen für dringend erforderlich, sie reichen jedoch - wie fast täglich in den Medien festzustellen ist - nicht für ein nachhaltiges Wirken aus.

Das Interview führte Andrea Priebe



Mark Pieth, Lucinda A. Low, Peter J. Cullen (Hg.): The OECD Convention on Bribery. A Commentary

Cambridge University Press 2007
ISBN 978-0-521-86817-4. 652 Seiten.
132,99 Euro

Das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr aus dem Jahr 1997 wurde in Deutschland durch das Internationale Bestechungsgesetz von 1999 umgesetzt. Die Konvention kann trotz ihrer Beschränkung auf aktive Auslandsbestechung als das bisher erfolgreichste internationale Antikorruptionsübereinkommen bezeichnet werden: 37 Staaten weltweit haben das Abkommen bislang ratifiziert und umgesetzt, alle OECD-Mitglieder und sieben Nichtmitgliedstaaten. Das Antikorruptionsregime der OECD zeichnet sich insbesondere durch ein starkes Monitoring aus, das sehr deutlich Umsetzungsdefizite benennt und mit einigem Erfolg Verbesserungen einfordert. Auf ein vergleichbares Evaluationsverfahren konnte man sich bisher in Bezug auf die UN-Konvention gegen Korruption noch nicht einigen, weswegen diese zu einem Papiertiger verkommen könnte. Seit einigen Jahren erstellt das internationale Sekretariat von Transparency mit Unterstützung der nationalen Chapter auch einen eigenen Umsetzungsbericht zur OECD-Konvention, der

besonderen Wert auf konkrete Fallzahlen legt.

Passend zum 10-jährigen Jubiläum des OECD-Übereinkommens haben Mark Pieth, Lucinda A. Low und Peter J. Cullen einen umfangreichen Kommentar herausgegeben, der die Wichtigkeit dieser Konvention unterstreicht. Der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth, der 2007 von Transparency International mit dem „Integrity Award“ ausgezeichnet wurde (vgl. auch das Interview mit ihm im Rundbrief 38, S. 5 f.), war bereits an den Verhandlungen über das Übereinkommen beteiligt. Er ist langjähriger Vorsitzender der OECD-Arbeitsgruppe über Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr, welche die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene evaluiert. Pieth und seinen Mitherausgebern ist es gelungen, für den vorliegenden Kommentar ein ausgewogenes und hochkompetentes Autorenteam bestehend aus Praktikern und Wissenschaftlern zu verpflichten.

Es handelt sich um ein Buch von Experten für Experten. Wer sich ohne fundierte (juristische) Vorkenntnisse dem Thema internationale Korruptionsbekämpfung widmen will, wird mit diesem Werk wenig Freude haben. Eine Ausnahme ist das von Pieth verfasste Einleitungskapitel, das eine gute Einführung in die Thematik bietet. Die darauffolgenden Kapitel stellen Kommentierungen der einzelnen Artikel des Übereinkommens dar. Für den Experten bieten sie eine Fülle wertvoller Informationen zu den Details dieser Antikorruptionskonvention. Das Buch ähnelt im Aufbau deutschen Gesetzeskommentaren, ist aber etwas weniger trocken verfasst. Wie bei Gesetzeskommentaren auch handelt es sich hier um ein Nachschlagewerk, also keine Monographie, die man von vorne bis hinten durchlesen sollte. Wer sich für diesen sehr gelungenen Kommentar zum OECD-Bestechungsübereinkommen interessiert, kann angesichts des hohen Verkaufspreises die Bibliothek der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland nutzen und das Buch dort einsehen. (Sebastian Wolf)



Dieter Ahlert u.a.: Network Governance Modische Worthölse oder Instrument zur exzellenten Unternehmensführung in kooperativen Unternehmensnetzwerken?

PricewaterhouseCoopers AG WPG
Frankfurt am Main 2008. 75 S. 20 Euro

In der Studie setzen sich die Verfasser mit der schwierigen Frage auseinander, wie verbindliche Regeln bei der Ausgestaltung von Corporate Governance in Unternehmensnetzwerken umgesetzt werden können. Unternehmensnetzwerke sind Franchisesysteme oder Verbundgruppen wie etwa Raiffeisenverbände. Die Studie prüft, inwieweit die Schaffung von Transparenz, die Implementierung von Risikomanagementsystemen und Kontrollgremien in einem Unterneh-

mensnetzwerk ausgestaltet werden können. Netzwerkpartner laufen Gefahr, von der Schädigung der Marke Reputationsschäden davon zu tragen, ohne dass sie hinreichend über das Management dieser Markenreputation mitbestimmen können. Im Ergebnis schlägt die Studie die Einrichtung einer Deutschen Network Governance Kommission und die Verabschiedung eines Deutschen Network Governance Kodex vor. Auch wenn in Unternehmensnetzwerken nicht in der Form hierarchische Steuerung vollzogen werden kann wie in „klassischen“ Unternehmen, sind auch diese zunehmend horizontal verflochten und müssen, wenn nicht unbedingt rechtlich, so doch zumindest aus Reputationsgründen, beispielsweise auch auf das Verhalten ihrer Zulieferer achten. Daher ist es fraglich, wie zielführend eine separate Betrachtung der Unternehmensnetzwerke ist.

(Christian Humborg)



Deutscher Richterbund
(Hrsg.):
Handbuch der Justiz
2008/2009
29. Jahrgang

Heidelberg R.v. Decker's Verlag 2008
ISBN 978-3-7685-0907-7. 767 Seiten.
83 Euro

Das „Who is who“ der deutschen Justiz erscheint seit 1953 im Zwei-Jahres-Rhythmus. Die aktualisierte und überarbeitete Neuauflage mit dem Stand 1. März 2008 liegt nun vor. Sie wird vom Deutschen Richterbund herausgegeben und unter Mitwirkung der Justizverwaltungen bearbeitet.

Das Handbuch der Justiz gibt mit rund 30.000 Namen einen umfassenden und fast vollständigen Überblick zu den Trägern und Verwaltungen der Judikative in Deutschland. Von Gerichten und Justizbehörden des Bundes über die Justizministerien, ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften der Länder bis hin zu Verfassungs- und Fachgerichten der Länder ist die deutsche Gerichtsbarkeit erfasst. Aufgrund ihrer Bedeutungszunahme sind auch die europäischen Gerichte und wegen seines Sitzes in Hamburg der internationale Seegerichtshof enthalten.

Neben dem Überblick zu den Organisationen machen aber die aufgeführten Personen den besonderen Wert dieses Handbuchs aus. Mit keiner anderen Quelle können Richter, Staatsanwälte und Beamte so rasch mit Namen, Dienststellen und Dienstalter recherchiert werden. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt hinsichtlich der Aktualität der Daten dennoch. Durch den zweijährlichen Erscheinungsrhythmus kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der aufgeführten Personen die Position gewechselt

hat. Eine zusätzliche Internetrecherche kann daher vor einem Anschreiben nicht schaden.

Das Handbuch der Justiz ist das Nachschlagewerk für alle, die beruflich mit der Justiz zu tun haben. (Jörg Mühlbach)



Werner Rügemer:
„Heuschrecken“ im
öffentlichen Raum
Public Private Partnership
Anatomie eines globalen
Finanzinstruments

transcript Verlag Bielefeld 2008
ISBN: 978-3-89942-851-3. 172 Seiten.
16,80 Euro

Ein lesenswertes Buch!

Wieder einmal hat Werner Rügemer einen engagierten Beitrag zum Thema Privatisierung und korrupte Netzwerke recherchiert. Im nun vorgelegten Band befasst er sich mit den Finanzinstrumenten, die die Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Infrastruktur- und Immobilienbereich begleiten. Die Verteilung des nachhaltigen Finanzrisikos misslungener Projekte ist das Thema des Buches. Dazu wird eine Vielzahl von Fallbeispielen analysiert.

Finanzierung öffentlicher Aufgaben mit geliehenen Geldern, die Finanzierung in Form von Public Private Partnerships (PPP) und allgemeine Fragen der Integrität der Privatsektor Beteiligung (PSP) sind für alle Mitglieder und Freunde von Transparency Deutschland interessant: Steuermindermaßnahmen oder Preiserhöhungen nach Privatisierung, Benachteiligung des Mittelstandes, Qualitätsprobleme und Niedriglöhne beschreiben die skandalösen Lasten für die Allgemeinheit aus PPP in den dargestellten Fällen.

Besonders interessant war für mich die Aufarbeitung der Geschichte einiger Großprojekte in Großbritannien. Uninformiertheit, fehlende Kritikfähigkeit, ungenügende Sachkompetenz und mangelnde Integrität kennzeichnen das Milieu, in denen die im Buch dargestellten Fälle entstehen konnten. Erfolge der kritischen Bewegungen gegen die Misswirtschaft zeigen aber auch, dass Instrumente und Maßstäbe entwickelt werden können.

Das Buch erscheint in einer Zeit der Werbung für PPPs in der Bundesrepublik. Die Privatsektorbeteiligung an der Erledigung öffentlicher Aufgaben ist in der Bundesrepublik ein staatlich gefördertes Projekt, das in diesen Wochen seine institutionelle Ausprägung durch die bundesweite Gesellschaft „Partnerschaften Deutschland“ – selbst ein PPP – erhält. Nach anfänglicher Euphorie und Überschätzung, vor allem dem Mangel an seriösen Berechnungsgrundlagen ist in

letzter Zeit eine erfreuliche Versachlichung eingetreten. Insbesondere die Risikoverteilung zugunsten oder zulasten der öffentlichen Kassen ist ein Thema geworden, die Vielfalt der Erfahrung mit neuen PPPs und die konsequenten Vorgaben für die Ausschreibungen durch die Europäische Ebene haben den kritischen Sachverstand erhöht. Auch die Rechnungshöfe haben sich kritisch positioniert. Nicht überall kann ich Rügemers der Bewertung zustimmen: Insbesondere ist die Lebenszyklusbetrachtung Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung im Anlagen- und Immobilienbereich, die in vielen Fällen dazu führt, dass Eigenerstellung und traditionelle Ausschreibung nachweislich die nachhaltige und wirtschaftlichere Lösung gegenüber dem PPP sind.

Rügemers Buch macht deutlich: Transparenz und Klarheit hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente sind Kernelement der Risikobeurteilung einer Beteiligung Privater. Information über die Auswirkungen eines je konkreten PPP und eine konkrete Bewertung der vertraglichen Risikogestaltung sind ebenso selbstverständlich wie unabdingbar, deren Nachvollziehung durch die politischen Entscheider erforderlicher denn je, und über allem steht die Frage nach dem „ob“ des konkreten Vorhabens, für das die Form des PPP in Betracht gezogen wird.

Daher meine ich: Das Buch ist eine spannende Lektüre für alle, die sich mit der Behandlung, Bewertung und Konzeption von PPPs befassen, Integrität bei Privatsektorbeteiligung durchsetzen und aus umfassend recherchierten und journalistisch aufbereiteten Erfahrungen lernen wollen.

(Gabriele C. Klug)

der Mittelmäßigkeit der mit Macht betrauten Repräsentanten gesehen: „Die für Korruption prädestinierte Persönlichkeit ist der mittelmäßig politisch strukturierte Mensch, der angepasst genug ist, sich das Gemeinwohl auf seine Fahne zu schreiben, dessen Streben nach persönlicher Bedürfnisbefriedigung aber möglicherweise nicht immer mit den Anforderungen der Gemeinschaft übereinstimmen“ (S. 16). Aus dem politischen Mittelmaß werden folgende Kategorien abgeleitet: „Fraglosigkeit, eingeschränkte Sicht der Welt, Gleichgültigkeit, Ordnungslosigkeit, Maßlosigkeit, Unreife, Bildungsmangel aus Trägheit, Faulheit, Distanzlosigkeit, Machtbedürftigkeit und Unaufrichtigkeit (S. 53)“. Als wesentliches Mittel zur Überwindung dieses Mittelmaßes wird politische Bildung gesehen, die den Menschen ermöglicht, verantwortungsbewusst mit der anvertrauten Macht umzugehen. Im theoretischen Teil bemüht die Autorin Plato, Macchiavelli, Toqueville und Hannah Arendt. Umfangreich beschreibt sie die verschiedenen Konstellationen, in denen politische Korruption möglich wird, beispielsweise den Nepotismus: „Die Nähe der Patronage zur Korruption besteht durch Gemeinsamkeiten, wie Verneinung von Fairness im Wettbewerb und Verneinung von politischer und bürokratischer Ausgewogenheit und der Verneinung des Grundsatzes, sich an der Gemeinschaft nicht zu bereichern.“ (S. 143) Gerade zum Ende des Buches hin wird immer deutlicher, dass die Autorin als wesentliche Maßnahmen Erziehung, politische Bildung und die Haltung des Einzelnen ansieht. Obwohl Strukturen ins Bild genommen werden, wird oft eine individualistische, teilweise fast elitäre Sichtweise gewählt. Das Buch ist nicht immer leicht zu lesen, aber enthält durchaus neue, ungewohnte Perspektiven. Erfrischend ist am Ende die Einführung der Kategorie der Gelassenheit als politischer Tugend, die Diskurse ermöglicht und das Machtstreben Einzelner von sich aus begrenzt. (Christian Humborg)



Imke Röhl:
Das Primat der
Mittelmäßigkeit –
Politische Korruption in
Deutschland
Ein Kompendium
 Münster: LIT Verlag 2007
 ISBN 978-3-8258-0720-7
 352 Seiten. 29,90 Euro.

Für eine Dissertation ist der Untertitel „Kompendium“ ungewöhnlich, beschreibt aber zutreffend die theoretische und praktische Breite, mit der sich Imke Röhl dem Thema der politischen Korruption widmet. Dabei wird eine Definition der politischen Korruption verwendet, die an der Kennzeichnung der anvertrauten Macht und damit des Vertrauensbruchs ansetzt. Diesen potenziellen Vertrauensbruch macht sie am Prinzip der Repräsentation fest, also dort, wo Gruppen von Menschen Personen vertrauen. Wesentliche Ursache für politische Korruption wird nach Röhl im Primat

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: